

Jahresbericht 2020

zum institutsbezogenen
Sicherungssystem der
Raiffeisen Bankengruppe
auf Bundesebene (B-IPS)

Gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR

Inhalt

Lagebericht.....	3
Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich.....	3
Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS.....	3
Entwicklung der Märkte.....	7
Bankensektor in Österreich.....	9
Entwicklung des Bankensektors in CEE.....	9
Regulatorisches Umfeld.....	9
Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode.....	12
Finanz- und Ergebnislage.....	13
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	19
Funding.....	21
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	22
Ausblick.....	23
Risikobericht.....	25
Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung.....	40
Aggregierte Bilanz.....	41
Zusammensetzung des B-IPS.....	42
Glossar	53

Lagebericht

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft.

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Bank International AG (3. Stufe).

Die 387 autonomen Raiffeisenbanken mit Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die autonomen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale sind.

Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisenlandesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an.

Die Raiffeisen-Landeszentralen wiederum sind der RBI AG als Zentralinstitut der RBG angeschlossen.

Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis 2013 im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurden in der RBG mehrere IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt. Die RBI AG als Zentralinstitut der RBG ist dabei Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, die Posojilnica Bank, die Raiffeisen Wohnbaubank sowie die Raiffeisen Bausparkasse teilnehmen.

Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der RBI AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der Sektorrisiko eGen (SRG vormals ÖRE). Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das B-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Sektorrisiko eGen verwendet, welches im Risikobereich näher beschrieben ist.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des B-IPS fungiert der Risikorat. Der Risikorat setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute zusammen und umfasst neun stimmberechtigte Mitglieder. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den B-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Risikorats vertritt das IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion ist er auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des B-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im B-IPS hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und im regionalen Bereich auszuschöpfen (einschließlich einer Antragstellung an ein allfälliges L-IPS oder, wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein), um eine Inanspruchnahme des B-IPS zu vermeiden (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des oben genannten Vertrags vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Verfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlicher Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 31.10.2014 für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde fristgerecht nachgekommen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR wird für das B-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des B-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

Am 21.12.2020 haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem ("Raiffeisen-IPS") bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen; und einer Genossenschaft unter dem Namen "Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen" zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten.

Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde von den Aufsichtsbehörden EZB am 12. Mai 2021 und FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt, auch wurde dieses neue IPS von der FMA als Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die Institute der Raiffeisenbankengruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG somit aus der Einlagensicherung Austria (ESA) vor Jahresende ausscheiden.

Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) werden gemäß dem Bescheid für das Raiffeisen-IPS vor Ende Juni 2021 aufgelöst und übertragen ihre Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) wird für das Raiffeisen-IPS die Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahrnehmen und insbesondere die Fondsmittel für das IPS und den Fond für die gesetzliche Einlagensicherung verwalten. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikoräte auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

Entwicklung der Märkte

Konjunkturentwicklung weltweit im Zeichen der Pandemie

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 bzw. die damit einhergehenden Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie prägten im Jahr 2020 die Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklung. Zu Frühlingsbeginn führten die stark steigenden Fallzahlen zu harschen Einschränkungen der Geschäftsaktivitäten. Damit einher ging eine beispiellose Rezession, die alle Wirtschaftsbereiche betraf, insbesondere aber den Dienstleistungssektor. Nachdem in den meisten Ländern nach einigen Wochen die Neuinfektionen stark zurückgingen, erfolgte eine stufenweise Lockerung der Lockdown-Maßnahmen. Ab Mai zog die Wirtschaftsaktivität wieder signifikant an. Allerdings stiegen im letzten Quartal die Neuinfektionen in vielen Ländern über die im Frühjahr verzeichneten Werte, worauf bis Jahresende mit neuerlichen, mitunter ähnlich deutlichen Restriktionen wie im Frühjahr reagiert wurde.

Das Bruttoinlandsprodukt brach in der Eurozone in der ersten Jahreshälfte 2020 um kumuliert rund 15 Prozent ein. Über den Sommer konnten zwar Teilbereiche der Wirtschaft wieder an das Niveau vor Ausbruch der Pandemie anknüpfen, der gesamtwirtschaftliche Output lag im dritten Quartal aber noch immer rund 4 Prozent unter dem von Ende 2019. Im vierten Quartal 2020 erfolgte erneut ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, der aber deutlich geringer als in der ersten Jahreshälfte 2020 ausfiel. Im Gesamtjahr reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt um rund 7 Prozent.

Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Corona-Krise mit einer umfangreichen geldpolitischen Lockerung. Für Banken wurden zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte angeboten und die Bedingungen für zielgerichtete langfristige Refinanzierungsgeschäfte wurden attraktiver gestaltet. Das bestehende Anleihekaufprogramm (APP) von € 20 Milliarden pro Monat wurde von März 2020 bis Jahresende 2020 um € 120 Milliarden aufgestockt und durch ein im Dezember noch einmal erhöhtes und bis mindestens März 2022 verlängertes Pandemie-Notfallaufkaufprogramm (PEPP) im vorläufigen Gesamtausmaß von € 1.850 Milliarden ergänzt. In Summe gelang es der Notenbank, Geld- und Kapitalmarktzinsen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Die österreichische Konjunktur verzeichnete im Zuge des Lockdowns im Frühjahr einen markanten BIP-Rückgang: Im ersten Quartal 2020 sank es um 2,8 Prozent gegenüber dem vierten Quartal 2019, im zweiten Quartal ging das BIP gegenüber dem Vorquartal sogar um 11,6 Prozent zurück. Auf den lockereungsbedingten deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung im dritten Quartal folgten jedoch abermalige Geschäftsschließungen in den letzten beiden Monaten des Jahres, woraufhin die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal nochmals zurückging (minus 4,3 Prozent). Anders als im Frühjahr legte die Industrie während des zweiten Lockdowns jedoch eine gewisse Resilienz an den Tag, was den BIP-Rückgang im vierten Quartal merklich geringer ausfallen ließ als im zweiten Quartal. Im Gesamtjahr 2020 ging das BIP um 7,4 Prozent zurück (2019: Anstieg um 1,4 Prozent). Nachfrageseitig war dies maßgeblich dem privaten Konsum und auf sektoraler Ebene Großteils den konsumnahen Dienstleistungen geschuldet.

Das globale Wirtschaftsumfeld stellte sich für Europa im Jahr 2020 vergleichsweise positiv dar. Die US-Wirtschaft schlitterte in der ersten Jahreshälfte zwar ebenso in eine tiefe Rezession, auf Gesamtjahressicht ist der BIP-Rückgang aber nur halb so hoch ausgefallen wie in der Eurozone. Insbesondere die weitreichenden Fiskalmaßnahmen trugen zu einer raschen Erholung des privaten Konsums in den USA bei, selbst bei anhaltend hoher Infektionsdynamik und den politischen Turbulenzen im Zuge des Machtwechsels im Weißen Haus. In China konnte die Pandemie deutlich rascher unter Kontrolle gebracht werden als in den westlichen Demokratien, sodass 2020 mit 2,3 Prozent sogar ein positives Wirtschaftswachstum verzeichnet wurde. Auch wenn dies dem niedrigsten BIP-Wachstum seit Jahrzehnten entspricht, überraschte die Konjunkturdynamik in China, unterstützt durch staatliche Infrastrukturprojekte, positiv.

CE und SEE: Pandemie trifft Länder unterschiedlich stark, EE weniger stark betroffen

Trotz der Lockdowns, die die Inlandsnachfrage und damit den Konsum beeinträchtigen, stiegen die Verbraucherpreise in Zentraleuropa (CE) im Jahr 2020 um 3,2 Prozent. Damit lag die Inflation abermals deutlich über der Marke von 2 Prozent. Demgegenüber zeigte die Region Südosteuropa (SEE) angesichts des Rückgangs der Konsumnachfrage und bedingt durch den geringeren Zustrom an ausländischen Touristen nur einen vergleichsweise gedämpften Inflationsdruck (1,9 Prozent). Die disinflationären Tendenzen der Lockdowns führten im zweiten und dritten Quartal in einigen Ländern (Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina) sogar zu rückläufigen Teuerungsraten (im Vorjahresvergleich). Für einen Auftrieb sorgte in SEE, wie schon im Vorjahr, hingegen vor allem Rumänien, wobei sich auch hier der Teuerungsdruk ab dem zweiten Quartal wieder abschwächte. Alles in allem erlaubte es die Inflationsentwicklung den zentral- und südosteuropäischen Zentralbanken, die Effekte der Rezession durch expansive geldpolitische Maßnahmen etwas zu lindern. Anders als in früheren Krisen konnte 2020 mit einer geldpolitischen Lockerung somit auf die konjunkturellen Verwerfungen reagiert werden. Diese bestand nicht nur aus Zinssenkungen, wo der konventionelle geldpolitische Spielraum nahezu ausgeschöpft wurde, sondern es kamen auch geldpolitische Maßnahmen wie Anleihekäufe zum Tragen (Ungarn, Polen, Rumänien, Kroatien).

Die wirtschaftliche Aktivität in Zentraleuropa (CE) verzeichnete im Jahr 2020 mit minus 4,0 Prozent einen markanten Rückgang (2019: Anstieg um 3,8 Prozent). Die Region wurde von einer besonders harten zweiten Welle des Virus getroffen, woraufhin die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal abermals zurückging, wenn auch um weniger als erwartet. Die hohe Abhängigkeit vom Automobilsektor und die zeitweise eingebrochene Auslandsnachfrage wirkten ebenfalls als Belastungsfaktoren im abgelaufenen Jahr. Die CE-Volkswirtschaften waren zu Beginn der Krise aber gut aufgestellt, nach-dem die Jahre zuvor von beständigem und dynamischem Wirtschaftswachstum, niedrigen Arbeitslosenquoten und umsichtiger Fiskalpolitik gekennzeichnet waren. Dies ermöglichte es den Regierungen angemessen dimensionierte fiskalische Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Krise abzumildern.

In der Region Südosteuropa (SEE) ging die Wirtschaftsleistung 2020 um 4,2 Prozent zurück (2019: Anstieg um 3,8 Prozent), womit die Region stärker betroffen war als die Regionen CE und Osteuropa. In SEE machte sich besonders die Abhängigkeit vom Tourismus (Kroatien: minus 8,4 Prozent) und von Geldüberweisungen der im Ausland arbeitenden Staatsangehörigen bemerkbar. Die starke inländische Nachfrage der Vorjahre fand daher keine Fortsetzung. Vergleichsweise mild fiel die Rezession in Serbien aus (minus 1,1 Prozent), was auf besonders umfangreiche fiskalische und monetäre Stimuli und eine teilweise Erholung des privaten Konsums zurückgeführt werden kann.

Im Unterschied zu früheren Krisen, wie der Finanzkrise 2008/09, war Osteuropa (EE), dazu gehören Russland, die Ukraine und Belarus, weniger stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie betroffen als CE und SEE. So ging das Bruttoinlandsprodukt in EE 2020 um 3,1 Prozent zurück, nach einem leichten Zuwachs um 2,1 Prozent im Vorjahr. In Russland wurden Lockdown-Maßnahmen nur zögerlich umgesetzt und die Energie- und Rohstoffwirtschaft konnte weiter produzieren. Die negativen Folgen des Einbruchs der Rohölpreise in der ersten Jahreshälfte wurden durch die Nutzung von Haushaltsüberschüssen aus den Vorjahren, einer Währungsabwertung und Zinssenkungen teilweise abgefangen. Zudem blieben Belastungen durch neuerliche Sanktionen aus. In der Ukraine war das Jahr 2020 (BIP minus 4,2 Prozent) neben den Auswirkungen der Pandemie auch von politischen Risiken geprägt. Ambitionierte Reformvorhaben wurden nach einer Regierungs-umbildung im Frühjahr nicht umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem IWF gestaltete sich schwierig. Dennoch blieben Wirtschaft und Währung stabil, auch aufgrund eines in den Vorjahren praktizierten stabilitätsorientierten Politikansatzes. Belarus stellte in der Corona-Politik eine Ausnahme dar; verzichtete die Regierung doch auf einen Lockdown. Die zweite Jahreshälfte war von den Protesten nach den Präsidentschaftswahlen geprägt. Mit einem Rückgang des BIP um lediglich 0,9 Prozent überraschte die Wirtschaftsentwicklung positiv, zudem blieb die Währung nach einer Abwertung im ersten Halbjahr relativ stabil.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2019	2020e	2021f	2022f
Polen	4,5	-2,8	3,7	4,4
Slowakei	2,3	-5,2	5,0	3,5
Tschechien	2,3	-5,6	2,5	5,5
Ungarn	4,6	-5,2	5,0	5,5
Zentraleuropa	3,8	-4,0	3,7	4,7
Albanien	2,2	-4,8	4,0	4,0
Bosnien und Herzegowina	2,6	-4,8	3,0	3,5
Bulgarien	3,7	-3,7	3,0	4,3
Kroatien	2,9	-8,4	5,1	3,0
Kosovo	4,9	-5,1	4,5	3,5
Rumänien	4,1	-3,9	5,2	4,5
Serbien	4,2	-1,1	4,5	3,0
Südosteuropa	3,8	-4,2	4,6	4,0
Belarus	1,3	-0,9	1,5	2,0
Russland	2,0	-3,1	2,3	1,3
Ukraine	3,2	-4,2	3,8	3,5
Osteuropa	2,1	-3,1	2,4	1,5
Österreich	1,4	-7,4	3,5	5,0
Eurozone	1,3	-6,8	4,3	3,7

Quelle Raiffeisen Research, Stand 23. Februar 2021, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Das Jahr 2020 stellte auch den österreichischen Bankensektor vor Herausforderungen. Nicht zuletzt mit Unterstützung der zahlreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen von österreichischer und europäischer Seite konnte der österreichische Bankensektor seiner wichtigen Funktion sowohl den Unternehmen als auch den privaten Haushalten gegenüber gerecht werden. Im Firmenkundenbereich schwächte sich das zuvor dynamische Kreditwachstum nur leicht ab, wobei staatliche Garantien einen maßgeblich unterstützenden Effekt hatten. Die Kreditvergabe an private Haushalte zeigte sich ebenfalls vergleichsweise resilient, trotz rückläufiger Zuwachsraten des ausstehenden Volumens an Verbraucherkrediten. Die Aktiva-Qualität der Institute konnte allgemein verbessert werden und erreichte eine NPL-Quote (notleidende Kredite) von rund 2 Prozent (2019: 2,2 Prozent). Das heimische Kreditportfolio verzeichnete mit einer NPL-Quote von rund 1,5 Prozent sogar einen noch geringeren Wert. Zu den zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise zählen auch Kreditstundungen. Der Höchstwert der Stundungen wurde im Juni mit € 30,6 Milliarden erreicht, seitdem war ein Rückgang, um die Hälfte zu beobachten (Oktober: € 15,6 Milliarden). Die Rentabilität der Institute litt aufgrund der erhöhten Rückstellungsanforderungen für potenziell notleidende Kredite. Diese wurden im Laufe des Jahres deutlich erhöht und vergrößerten den Druck auf die Rentabilität des Bankensektors. Während zum Halbjahr 2020 die Periodenergebnisse des österreichischen Bankensektors um 75 Prozent unter den Vorjahreswerten lagen, belief sich der Rückgang dieser Ergebnisse aus den CE-/SEE-Tochterbanken der österreichischen Institute lediglich auf rund 32 Prozent. Die Eigenmittelausstattung des Sektors blieb im Laufe des Geschäftsjahres 2020 stabil.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Rückblickend erwies sich das Jahr 2019 als Kulminationspunkt nach einer fünfjährigen stetigen Verbesserung der Aktiva-Qualität und Erholung der Profitabilität in den Kernmärkten der CE-/SEE-Banken. Durch den Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 wurde dieser Trend durchbrochen. Hervorzuheben ist, dass sich der CEE-Bankensektor in einer soliden fundamentalen Ausgangssituation befand als er in die Krise geriet. Die umfangreiche politische Unterstützung trug ebenfalls dazu bei, dass die Banken den COVID-19-Ausbruch bislang relativ gut bewältigten. Trotzdem brachte die Pandemie die CEE-Bankenmärkte vom etablierten Kreditwachstumspfad ab, obwohl die fiskalischen und geldpolitischen Maßnahmen sowie regulatorische Erleichterungen die Kreditvergabedynamik im positiven (größtenteils einstelligen) Bereich hielten. Insbesondere die Robustheit des Wohnhypothekensegments ist dabei hervorzuheben (Tschechien, Slowakei, Rumänien, Kroatien und Russland). Allerdings wurde der im Jahr 2019 begonnene, moderate Releveraging-Trend (Zunahme des Kredit/Einlagen-Verhältnisses) durch die Pandemie gestoppt, wodurch das durchschnittliche Kredit/Einlagen-Verhältnis im Zuge der durch den Konsumrückgang angestiegenen Sparneigung und den Zufluss von Staatseinlagen in einigen Märkten auf rund 80 Prozent zurückfiel. Insgesamt setzte sich die Transformation der Einlagenbasis zugunsten kürzerer Fristigkeiten fort. Auch ein Anstieg der Kreditrückstellungen war in der gesamten Region zu verzeichnen, was allerdings hauptsächlich mit der Migration von Krediten in die IFRS-Stufe 2 zusammenhing. Die Rate der tatsächlich notleidenden Kredite (NPLs) veränderte sich dank Zahlungsaufschubs für Kreditnehmer und staatlicher Garantieregelungen dagegen kaum. Die höheren Risikokosten bewirkten einen Rückgang der RoE-Werte auf 4 bis 8 Prozent in den meisten CE-/SEE-Märkten, während ausgewählte EE-Märkte (Russland, Ukraine) immer noch zweistellige Renditen aufwiesen.

Regulatorisches Umfeld

Bankenaufsicht

Auch die Europäische Bankenaufsicht (EBA) befasste sich 2020 mit den Entwicklungen der COVID-19-Pandemie und möglichen Folgen für die Bankenlandschaft. Vor diesem Hintergrund richtete sie ihren Fokus auf die drei Bereiche Kreditrisiko (mit einem Schwerpunkt auf dem Konzentrationsrisiko), Risikomanagement (im Zusammenhang mit interner Governance) sowie Datenqualität.

Zudem sah es die EBA aufgrund der mit COVID-19 verbundenen Unsicherheiten als erforderlich an, Anpassungen hinsichtlich der SREP-Guidelines (EBA/GL/2014/13) vorzunehmen. Dies sollte eine flexible und pragmatische Vorgehensweise für die Durchführung des SREP 2020 sicherstellen.

Dividendenbeschränkungen

In einer Mitteilung vom 12. März 2020 forderte die EBA die Kreditinstitute dazu auf, bei der Dividendenpolitik einen umsichtigen Ansatz zu wählen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass alle aufsichtsseitig gewährten Maßnahmen zur Finanzierung der Krisenbewältigung und nicht für Ausschüttungen verwendet werden sollen. Der

EU-Systemrisiko-Rat (European Systemic Risk Board, ESRB) empfahl im Juni, Dividendenzahlungen zumindest bis 1. Jänner 2021 zu verschieben.

Die EZB folgte diesen Empfehlungen am 27. Juli 2020 mit einer Ausweitung ihrer ursprünglichen Empfehlung bis zumindest 1. Jänner 2021. Dies wurde mit der erhöhten ökonomischen Unsicherheit und den Schwierigkeiten, die tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzuschätzen, begründet. Am 15. Dezember 2020 folgte eine weitere EZB-Empfehlung, bezüglich Dividendenausschüttungen extreme Vorsicht walten zu lassen. Allerdings werden unter der Voraussetzung einer soliden Kapitalsituation und entsprechender Risikovorsorgen Dividenden bis zu von der EZB vorgegebenen Schwellenwerten toleriert.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen unter Säule 1 (Basel IV). Zentrale Zielsetzung ist es dabei, die Risikokalkulationen der Banken vergleichbarer zu machen. Dazu wurden nicht nur die Standardmodelle in weiten Teilen überarbeitet, sondern auch die erlaubten Anwendungsbereiche der bankeigenen Modelle reduziert sowie deren Anforderungen überarbeitet. Zudem muss der mit bankinternen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf in Zukunft, nach schrittweiser Anpassung während einer Übergangsphase bis 2027, zumindest 72,5 Prozent der mit den Standardmodellen berechneten Werte ergeben (Output Floor).

Der vom Baseler Ausschuss angestrebte Umsetzungszeitpunkt wurde bedingt durch die COVID-19-Pandemie um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben. Für die EU liegt aktuell noch keine rechtliche Umsetzung der Standards vor, sodass derzeit auch noch keine bindenden Vorgaben bezüglich des erwarteten Umsetzungszeitpunkts bestehen.

Gemäß EBA Call for Advice zur Basel IV Implementierung kann eine Erleichterung des Eigenkapitalbedarfs durch den neuen IRB Approach und der damit verbundenen Abnahme der risikogewichteten Aktiva erwartet werden. In dieser Annahme sind jedoch nicht die Auswirkungen des Output Floors miteinbezogen. Die Effekte sind jedenfalls abhängig von der konkreten Umsetzung durch den europäischen Gesetzgeber.

Nachhaltige Finanzierung

Das Jahr 2020 war darüber hinaus geprägt durch neue Entwicklungen zur nachhaltigen Finanzierung. Der Green Deal der Europäischen Kommission zielt darauf ab, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Dadurch werden nachhaltige Aktivitäten der Industrie in den Vordergrund gestellt, was durch CO₂-Preisregelungen und CO₂-Grenzen, die Weiterentwicklung regenerativer Energieerzeugung, Investitionen in grüne Gebäude, E-Mobilität, Abfallwirtschaft und Recycling erreicht werden soll. Im Bereich der Finanzindustrie wird dies vor allem durch erhöhte Transparenz- und Veröffentlichungsvorschriften für Finanzprodukte sowie die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken in den EU-Aufsichtsrahmen erreicht. Hierzu nahm die RBI 2020 bereits am freiwilligen Klima-Stress-Test der EBA sowie bei der PACTA 2020 (Paris Agreement Capital Transition Assessment), einer Klimaverträglichkeitsprüfung des eigenen Finanzportfolios, teil.

Hand in Hand mit den bereits seit 2018 stattfindenden erfolgreichen Green-Bond-Emissionen der RBI ist auch die Vergabe von nachhaltigen Finanzierungen stark angewachsen. Seit 2020 bietet die RBI auch Finanzierungen an, die sich bereits an der EU-Taxonomie orientieren. Hierbei handelt es sich um ein europäisches Regelwerk, das für wirtschaftliche Aktivitäten (z. B. Produktion von Aluminium, Stahl, Zement oder auch Energie) genaue Vorgaben und Grenzwerte setzt, ob eine Aktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Wenn CO₂-intensive Industrien ihre Aktivitäten unter diese Vorgaben der EU-Taxonomie subsumieren können, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu den EU-Klimazielen. Dazu hat die RBI ein Regelwerk zur Nachhaltigkeit festgeschrieben, das sich an besagter EU-Taxonomie, dem RBI Green Bond Framework und den entsprechenden Leitlinien von supranationalen Banken (EIB, EBRD) orientiert. Damit soll ein gruppenweiter Qualitätsstandard für nachhaltige Finanzierungen sichergestellt werden. Anhand dieses Regelwerks können Investitionstätigkeiten und die damit verbundenen Finanzierungen in grün, neutral bzw. nicht nachhaltig eingestuft werden. Die RBI hat es sich zum Ziel gemacht, diese Industrien und Kunden bei ihrer Transformation zu einer nachhaltigen Produktion zu unterstützen und mit Finanzierungen zu begleiten. Darüber hinaus hat das Thema Nachhaltige Finanzierung durch die Etablierung eines – funktional und Vorstandsbereiche übergreifenden – Responsible Banking Steering & Decision Body's, das den RBI-Vorstand berät, erhöhte Aufmerksamkeit bekommen.

Digitalisierung im Finanzsektor

Die zunehmende Digitalisierung, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie neue Geschäftsmodelle und Produkte in der Finanzwelt wirkten sich 2020 auch zusehends auf das regulatorische Umfeld aus. Während sich die Behörden bereits seit längerem mit FinTech und den Auswirkungen der Digitalisierung beschäftigen, legte die Europäische Kommission 2020 erstmals ein umfassendes Paket zu Digital Finance vor. Dieses beinhaltet

eine umfangreiche Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors sowie eine Strategie für den Massenzahlungsverkehr. Darüber hinaus wurden im Zuge des Digital-Finance-Pakets neue Gesetzesvorschläge auf den Weg gebracht: Einerseits zur Regulierung von Crypto Assets (MiCA) sowie eine Pilotregelung für auf der Blockchain-Technologie basierenden Marktinfrastrukturen, andererseits zur Regulierung und Stabilität von digitalen Systemen im Zusammenhang mit Cyber-Sicherheit und -Resilienz (DORA).

Weiters präsentierte die Kommission im Februar 2020 ihren Vorschlag für eine Europäische Datenstrategie sowie ein Weißbuch zu Künstlicher Intelligenz samt Ansätzen für einen möglichen Regulierungsrahmen dafür. Auch die EBA beschäftigt sich laufend mit Digitalisierung und neuen Technologien und führte etwa Umfragen zu RegTech und digitalen Plattformen im vergangenen Jahr durch. Auf nationaler Ebene sei hier insbesondere die Regulatory Sandbox der österreichischen Finanzmarktaufsicht erwähnt, die im letzten Jahr eingerichtet wurde.

BCBS 239

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erließ 14 Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zur Risikoberichterstattung von Kreditinstituten (BCBS 239). Sie tragen der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung, dass die Datenqualität und eine entsprechende Governance wesentlich für die Banksteuerung und den effizienten Betrieb von Banken sind.

Aufgrund ihrer Einstufung als systemrelevantes Institut wird die RBI Konformität mit diesen Prinzipien herstellen. Dazu wurde ein umfangreicher gruppenweiter Maßnahmen- und Implementierungsplan entwickelt, der sich in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden derzeit in Umsetzung befindet, um die Einhaltung der BCBS-239-Prinzipien sicherzustellen.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

In Österreich wurde die Bankenregulierungsdirektive (BRRD) durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Die Überprüfung der BRRD wurde bis Ende 2018 innerhalb des Trilog-Verfahrens verhandelt und musste bis 28. Dezember 2020 durch eine Novellierung des BaSAG umgesetzt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen verfügt die RBI über einen Gruppensanierungsplan. Darin ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen gegebenenfalls die finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden kann. Laut BaSAG müssen Abwicklungsbehörden darüber hinaus (in enger Zusammenarbeit mit den Instituten) Abwicklungspläne auf Basis der zugrunde liegenden Abwicklungsstrategie, Multiple-Point-of-Entry (MPE) oder Single-Point-of-Entry (SPE), erstellen:

- Der Abwicklungsplan soll den effektiven Einsatz der Abwicklungsinstrumente vereinfachen und eine Abwicklungsstrategie sowie einen Plan für dessen Implementierung beinhalten
- Die RBI verfolgt den MPE-Abwicklungsansatz, bei dem für die als abwicklungsrelevant identifizierten Einheiten von den zuständigen Behörden Abwicklungsgruppen definiert werden
- Die Abwicklungsbehörde legt fest, welche Abwicklungsinstrumente (Unternehmensveräußerung, Brückeninstitut, Ausgliederung von Vermögenswerten und Gläubigerbeteiligung) zum Einsatz kommen sollen; bevorzugtes Instrument im Falle einer RBI-Abwicklung wäre das Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-In)
- Behördlich erlassene Quoten zu Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-Quoten) werden pro Abwicklungsgruppe jährlich festgelegt (der nächste Bescheid wird für das zweite Quartal 2021 erwartet)

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der umfassende Schutz aller übermittelten oder zugänglich gemachten Daten, insbesondere der von natürlichen Personen (z.B. Kunden oder Mitarbeitern), ist integraler Bestandteil der geschäftlichen Tätigkeit und die RBI misst diesem sehr hohe Bedeutung bei. Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen in der RBI gelten, neben den zwingenden gesetzlichen Anforderungen, verpflichtend einzuhaltende interne Grundsätze und Prozesse, die in einer spezifischen Aufbau- und Ablauforganisation für Datenschutz verankert sind und in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Die Einhaltung wird durch die Organisationseinheiten Group Data Privacy & Quality Governance sowie Group Information & Cyber Security und Group Business Continuity Management & Physical Security gemanagt und durch die Datenschutzbeauftragte überwacht. Wie auch alle anderen Unternehmen in Europa stellt sich die RBI den umfassenden Anforderungen, die das sogenannte Schrems-II-Urteil des EuGH für Datenübertragungen in Länder außerhalb der EU mit sich bringt.

Kapitalmarktunion

Der neue Aktionsplan zur Umsetzung der Kapitalmarktunion umfasst 16 Maßnahmen, wie z. B. den Zugang von KMU zur Bankenfinanzierung, die Beteiligung von Kleinanlegern, die Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Investitionen und die Schaffung einer entsprechenden Marktinfrastruktur. Die Einrichtung eines angemessen gestalteten European Single Access Point (ESAP) soll die dringend benötigte Sichtbarkeit von EU-Unternehmen herbeiführen und bei der Kapitalallokation helfen.

Eine vollwertige Kapitalmarktunion wird zum Wiederaufbau der EU-Wirtschaft beitragen, indem sie sowohl neue Finanzierungsquellen für Unternehmen als auch Investitionsmöglichkeiten für Europäer bietet. Die Stärkung der Kapitalmärkte ist eine Voraussetzung für den europäischen Green Deal und die digitale Transformation.

Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode

Geschäftsjahr stark von COVID-19-Pandemie beeinflusst

Der im März 2020 durch die COVID-19-Pandemie verursachte Shutdown der Volkswirtschaften hat bisher beispiellose wirtschaftliche Auswirkungen in Gang gebracht. In rascher Abfolge wurden in Ländern, in denen die RBI aktiv ist, Beschränkungen zur Eindämmung der Übertragung von COVID-19 verordnet. Um die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wurden politische Maßnahmen für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen sowie vorübergehende aufsichtsrechtliche Erleichterungen für Kreditinstitute beschlossen. Die RBI betreffende Stabilisierungsmaßnahmen setzen sich unter anderem aus Zahlungsmoratorien, direktstaatlichen Programmen und Subventionierungen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen sowie Beschränkungen des länderübergreifenden Kapitalverkehrs und von Dividendenzahlungen zusammen.

Viele Regierungen versuchten im Geschäftsjahr, die Auswirkungen der Pandemie durch unterschiedliche Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung zu kontrollieren, wodurch es zu teilweisen oder nahezu kompletten Lockdowns der Volkswirtschaften kam. Die negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation, insbesondere bestimmter Branchen können derzeit aufgrund diverser staatlicher Unterstützungsmaßnahmen und Eingriffe in das rechtliche Rahmenwerk noch nicht vollständig beziffert werden.

Aus den Maßnahmen sowie der massiven globalen Rezession ergab sich auch für die RBI ein deutlicher Ergebnisrückgang. Um die sich auf das Kreditportfolio ergebenden Verluste besser abzubilden, wurden über das ECL-Modell hinausgehende zusätzliche zu erwartende Kreditrisikovorsorgen im Ausmaß von rund € 282 Millionen gebucht. Damit entfallen knapp 30 Basispunkte der um 42 Basispunkte erhöhten Neubildungsquote auf diesen Eingriff, bei dem es sich um nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste handelt. Die Anpassungen waren notwendig, da die Modelle die Geschwindigkeit der Veränderungen und die Tiefe der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie nicht vollständig erfassen. Einzelne Branchen wie Tourismus (inkl. Freizeiteinrichtungen), Flugverkehr (inkl. Frachtverkehr), Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl und Erdgas sowie die Automobilindustrie sind dabei am stärksten betroffen.

Neben den wesentlich höheren Kreditrisikovorsorgen wurden aufgrund geänderter Parameter der Mittelfristplanungen Wertminderungen auf Beteiligungen und Firmenwerte in Höhe von rund € 95 Millionen berücksichtigt. Modifikationen von Krediten aufgrund von Zahlungsmoratorien wurden im Ausmaß von minus € 29 Millionen erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmoratorien

In vielen Märkten der RBI wurden unterschiedliche Moratorien eingeführt, die sich im Wesentlichen als Zahlungsmoratorien zusammenfassen lassen. Dem Kreditnehmer wurde in Bezug auf seine Verpflichtungen zur Tilgung des Kredits sowie der Zahlung der Zinsen und Gebühren ein zeitlich befristeter Zahlungsaufschub gewährt. Abhängig von der jeweiligen lokalen Gesetzgebung oder den regulatorischen Richtlinien im jeweiligen Bankensektor kam es zu unterschiedlichen Ausgestaltungen dieser Zahlungsmoratorien. In einzelnen Ländern (z. B. Kroatien, Rumänien, Österreich) lag die Nutzung des Zahlungsmoratoriums im Ermessen des Kreditnehmers, in anderen Ländern (z. B. Ungarn, Serbien) war das Zahlungsmoratorium automatisch für den Kreditnehmer nutzbar. Neben der Befristung des Zahlungsaufschubs war auch die Kapitalisierung der Zinsen (mit oder ohne Zinseszins) während der zahlungsfreien Perioden in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt. Zum Höhepunkt waren bis zu € 11 Milliarden an Krediten einem Moratorium unterworfen. Während die Moratorien in einigen Märkten bereits ausliefen, gab es zum Bilanzstichtag noch ein Volumen von knapp € 3 Milliarden, vorwiegend in Ungarn, wo sie bis Mitte 2021 verlängert wurden.

Aufgrund der geänderten Zahlungspläne kann es zu einem Barwertverlust des einzelnen Kreditvertrags kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrags im übrigen Ergebnis der RBI erfasst wird. 2020 wurde diesbezüglich ein Barwertverlust von € 29 Millionen im Ergebnis berücksichtigt. Mit weiteren Effekten in den Folgeperioden ist zu rechnen.

Direktstaatliche Programme

Die RBI verzeichnete wie viele Banken aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie einen Anstieg der Nachfrage nach Krediten durch Unternehmen. Dabei ging es vor allem um Überbrückungskredite und Refinanzierungen. Die Nachfrage nach Investitionsfinanzierungen fiel dagegen geringer aus. Die Kreditvergabe an Unternehmen war speziell in Österreich durch staatliche Garantien geprägt.

Um dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwung gegenzusteuern, wurden in vielen Ländern verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft und zum Erhalt der Arbeitsplätze eingeleitet. Diese Maßnahmen umfassen einerseits direkte finanzielle Unterstützungen in verschiedensten Ausprägungen für Einzelpersonen, Haushalte sowie Unternehmen und andererseits durch Kreditinstitute gewährte Überbrückungsfinanzierungen in Verbindung mit staatlichen Haftungsübernahmen, um sicherzustellen, dass Unternehmen während der COVID-19-Pandemie über ausreichend Liquidität verfügen.

Beschränkungen des Kapitalverkehrs und von Dividendenzahlungen

Um das Eigenkapital von Kredit- und Finanzinstituten während der COVID-19-Pandemie zu stärken, wurden in vielen Ländern Beschränkungen von Dividendenausschüttungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 entweder durch Empfehlungen von Aufsichtsbehörden oder durch erlassene Gesetze für die Dauer der COVID-19-Pandemie eingeführt. Im Gegensatz zu vielen EU-Staaten erfolgten jedoch Dividendenzahlungen aus Russland und der Ukraine in Höhe von € 535 Millionen.

Regulatorische Erleichterungen

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verabschiedeten sowohl die EZB als auch die EBA regulatorische Erleichterungen, damit die von der EZB beaufsichtigten Kreditinstitute weiterhin ihrer wichtigen Rolle bei der Finanzierung von Haushalten und Unternehmen nachkommen können. Den von der EZB beaufsichtigten Kreditinstituten wurde demnach gestattet, die Säule-2-Empfehlung, den Kapitalerhaltungspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote zu unterschreiten. Den Kreditinstituten wurde zudem ermöglicht, die Eigenmittelquote neben dem harten Kernkapital auch mit anderen Kapitalinstrumenten zu erfüllen. Diese Maßnahme wäre ursprünglich erst Anfang 2021 durch die Umsetzung der CRD V (Capital Requirements Directive) in Kraft getreten. Außerdem ist die EZB der Ansicht, dass diese Maßnahmen durch eine angemessene Lockerung des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden unterstützt werden sollen. Die EBA geht zudem von einer konsistenten Anwendung der Regularien zur Default-Definition, Forbearance und IFRS 9 aus und ruft zur Nutzung der vollen Flexibilität dieser Regularien auf.

Bankenabgabe in der Slowakei

Im Juni 2020 wurde durch die slowakische Regierung entschieden, die – Anfang 2020 zunächst verdoppelte – Bankenabgabe ab dem zweiten Halbjahr 2020 gänzlich abzuschaffen. Die RBI zahlte im Jahr 2020 in der Slowakei € 26 Millionen an Bankenabgaben (Vorjahr: € 24 Millionen).

Finanz- und Ergebnislage

Unterstützung Posojilnica Bank

Das B-IPS Mitglied Posojilnica Bank eGen (vormals Zveza Bank) stellte bereits im Jahr 2015 einen Antrag auf Unterstützung durch das B-IPS. Das Institut wurde im Zuge der Restrukturierung im Jahr 2016 mit den lokalen Posojilnica Banken fusioniert. Durch diesen Zusammenschluss wurde das vormalige Zentralinstitut Zveza Bank zu einer Regionalbank und in Posojilnica Bank umbenannt.

Insbesondere das Kreditgeschäft des Institutes aus der Vergangenheit in Slowenien und Kroatien verzeichnete hohe Ausfallraten und auch aufgrund der Rückgänge in den Sicherheitenwerten waren weitere Wertberichtigungen erforderlich. In den Jahren 2015 bis 2018 wurde die Posojilnica Bank insgesamt mit € 73 Millionen in Form von

Geschäftsanteilszeichnungen unterstützt, die nach Beschluss durch den Risikorat treuhändig für die B-IPS Mitglieder durch die SRG durchgeführt wurden.

Die Restrukturierung der Bank ist weitgehend abgeschlossen und die Mittelfristplanung berücksichtigt keine weitere Hilfeleistung durch das B-IPS. Es wurden mehrere strategische Optionen für die Bank erarbeitet und auf deren Umsetzbarkeit geprüft. Dabei hat sich aufgrund des Interesses von Investoren der Verkauf als wirtschaftlich vorteilhaft herausgestellt. Die Posojilnica Bank eGen hat im Sommer 2020 einen Verkaufsvertrag der neu gegründeten Tochter Poso AG unterzeichnet, in die das Bankgeschäft abgespalten werden soll. Entsprechende Beschlüsse durch die Organe der Bank wurden im Herbst gefasst und insbesondere ein Antrag auf Abspaltung des Bankbetriebes der Genossenschaft in diese Tochtergesellschaft auf Basis eines Zwischenabschlusses zum 30.9.2020 an die Finanzmarktaufsicht gestellt, eine Entscheidung wird noch vor Jahresmitte 2021 erwartet.

Überblick

Für das B-IPS wird für die Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR für den 31.12.2020 eine IFRS Bilanz und GuV, mit Erleichterungen hinsichtlich IFRS 9 und IFRS 16, gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR erstellt. Die nach UGB bilanzierenden B-IPS Mitglieder müssen eine Überleitung der UGB Werte auf IFRS vornehmen. Das Jahr 2020 endete für das B-IPS mit einem Ergebnis nach Steuern von € 1.337 Millionen und lag somit unter dem Vorjahreswert (31.12.2019 € 1.844 Millionen). Der Rückgang von € 507 Millionen resultierte vor allem aus den erhöhten Wertminderungen (plus € 692 Millionen), die hauptsächlich aufgrund der COVID-19-Pandemie gebildet wurden. Zusätzlich wirkte sich der Rückgang beim laufenden Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (minus € 188 Millionen) negativ aus. Dieser entstand vorwiegend durch den hohen Vorjahresbewertungsgewinn in der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG im Zusammenhang mit der Wertentwicklung einer börsennotierten Beteiligung (SoftwareONE). Positiv auf das Jahresergebnis wirkte sich das sonstige betriebliche Ergebnis aus (plus € 244 Millionen), dies war vor allem auf die Anwendung der CRR II sowie die Auflösung einer Rückstellung für einen Rechtsfall in der Slowakei zurückzuführen. Zusätzlich wirkte sich das übrige Ergebnis (plus € 106 Millionen) aufgrund geringerer Wertminderungen auf Anteile an assoziierten Unternehmen positiv aus. Der Zinsüberschuss belief sich auf € 4.155 Millionen und wies damit einen leichten Rückgang von € 88 Millionen auf. Die Dividendenerträge aus nicht vollkonsolidierten sowie nicht nach der at-equity Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich auf € 157 Millionen. Der Provisionsüberschuss lag bei € 2.044 Millionen und damit leicht unter dem Vorjahreswert von € 2.122 Millionen. Das Handelsergebnis inklusive des Ergebnisses aus Hedge Accounting belief sich auf € 146 Millionen. Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um € 99 Millionen auf € 4.159 Millionen. Daraus ergab sich ein Ergebnis vor Steuern von € 1.707 Millionen (31.12.2019: € 2.337 Millionen). Die Steuerbelastung im B-IPS von € 370 Millionen (31.12.2019: € 493 Millionen) reduzierte das Ergebnis nach Steuern auf € 1.337 Millionen. Vermindert um das Ergebnis nicht beherrschender Anteile um € 89 Millionen ergibt sich ein IPS Ergebnis von € 1.249 Millionen (31.12.2019: € 1.750 Millionen).

Die Bilanzsumme lag zum Jahresende 2020 bei € 271.014 Millionen (31.12.2019: € 246.963 Millionen). Den Hauptposten auf der Aktivseite stellen die finanziellen Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten mit € 191.340 Millionen und auf der Passivseite Finanzielle Verbindlichkeiten – bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten mit € 232.985 Millionen dar. Das Eigenkapital beläuft sich inklusive des Kapitals der nicht beherrschenden Anteile exklusive Gewinn auf € 19.162 Millionen (plus € 1.502 Millionen). Der Anstieg im Eigenkapital ist vor allem auf die nicht ausgeschütteten Bilanzgewinne 2019 zurückzuführen.

Das B-IPS per se schüttet keine Dividenden aus. Dividenden innerhalb des B-IPS wurden im Zuge der Bilanzierung konsolidiert.

Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Kapitalmanagement

Die Einhaltung der Kapitalvorgaben der einzelnen B-IPS Mitglieder obliegt den Mitgliedern selbst. Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, der die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Die Ermittlung der Zielquoten im Verhältnis zu den gesetzlichen Mindestanforderungen erfordert zusätzliche interne Kontrollrechnungen. Dazu wird der Value at Risk mit einer definierten Risikotragfähigkeit in Bezug gesetzt.

Weiters erfolgt ein Abgleich des ökonomischen Kapitals mit der Deckungsmasse. Nähere Angaben zu dieser Berechnung finden sich im Risikobericht.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen

Dem B-IPS werden für das Jahr 2020 die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von 7%, Kernkapitalquote von 8,5% und einer Gesamtkapitalquote von 10,5% vorgeschrieben. Auf B-IPS Ebene kommt kein makroökonomischer Kapitalpuffer zur Anwendung. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung beseitigt wurden.

Die EZB hat 2014 die Aufsicht über bedeutende Banken in der Eurozone, deren Bilanzsumme über € 30 Milliarden oder 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht, übernommen. Von den Mitgliedern des B-IPS unterliegen seit 4. November 2014 die RBI als Nachfolger der RZB und die RLB OÖ der direkten Beaufsichtigung durch die EZB.

Die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß den anwendbaren Regularien auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards. Für die UGB-Melder wurde eine sogenannte „Transformationsrechnung“ vorgenommen, die im Risikobericht beschrieben ist. Im Folgenden werden die konsolidierten Eigenmittel des B-IPS dargestellt.

Im B-IPS wurde zum 31.12.2020 ein hartes Kernkapital nach Abzugsposten von € 17.507 Millionen gehalten (31.12.2019: € 16.695 Millionen). Das zusätzliche Kernkapital nach Abzugsposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf € 1.781 Millionen, sodass das Kernkapital bei € 19.288 Millionen liegt. Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel nach Abzugsposten von € 3.180 Millionen (31.12.2019: € 3.037 Millionen) ergaben in Summe Eigenmittel von € 22.468 Millionen (31.12.2019: € 21.039 Millionen).

Das Eigenmittelerfordernis betrug € 10.871 Millionen und ist somit gegenüber dem Vorjahreswert von € 10.995 Millionen leicht gesunken. Dabei entfielen € 9.574 Millionen auf das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko inkl. CVA-Risiko (31.12.2019: € 9.787 Millionen). Weitere Eigenmittelerfordernisse ergeben sich aus dem Marktrisiko mit € 422 Millionen (31.12.2019: € 326 Millionen) und aus dem operationellen Risiko mit € 876 Millionen (31.12.2019: € 881 Millionen).

Die Common Equity Tier 1 Ratio (transitional) liegt bei 12,88% (31.12. 2019: 12,15%) und die Tier 1 Ratio beträgt 14,19% (31.12.2019: 13,1%). Somit konnten die Kernkapitalquoten eine deutliche Steigerung verzeichnen. Die Eigenmittelquote (transitional) mit 16,53% konnte ebenfalls einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (31.12.2019: 15,31%) verzeichnen. Es wurde im B-IPS keine fully-loaded Berechnung der Quoten vorgenommen. Die dem B-IPS vorgeschriebenen Quoten wurden zur Gänze übererfüllt.

Eigenmittelrechnung B-IPS

Die Eigenmittel zum 31. Dezember 2020 setzen sich wie folgt zusammen.

in € Tausend	2020	2019
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	5.449.801	5.420.685
Einbehaltene Gewinne	15.450.205	13.965.544
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-3.347.123	-2.481.346
Sonstige Rücklagen	550.839	388.418
Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.571	20.571
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	148	222
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	250.615	296.967
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	0	0
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-36.927	-8.532
(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-142.441	-152.087
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-720.440	-678.449
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-49.973	-55.750
(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	0	0
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
(-)(-) Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	0	0
(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-10.748	-18.746
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	-18.377
(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0	0
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	92.617	16.000
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige	0	0
Hartes Kernkapital	17.507.144	16.695.120
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	1.663.486	1.189.565
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	88.251	90.475
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	29.566	27.462
Übergangsanpassungen aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	0	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0	0
Zusätzliches Kernkapital	1.781.303	1.307.503
Kernkapital	19.288.447	18.002.623

in € Tausend	2020	2019
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	2.003.208	1.771.238
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	80.958	121.309
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	803.719	833.355
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	253.408	243.703
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	39.748	69.038
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-1060	-1.794
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0	0
Ergänzende Eigenmittel	3.179.981	3.036.849
Gesamte Eigenmittel	22.468.428	21.039.472
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	10.871.408	10.995.349
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,88%	12,15%
Tier 1 Ratio	14,19%	13,10%
Eigenmittelquote (transitional)	16,53%	15,31%

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	2020	2019
Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)	135.892.605	137.441.863
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	9.574.186	9.787.244
Auf internen Ratings basierender Ansatz	3.378.781	3.301.583
Standardansatz	6.051.900	6.416.009
CVA Risiko	67.157	69.651
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	76.348	326.979
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	421.517	881.126
Sonstige Forderungsbeiträge	875.701	n.a.
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	10.871.408	10.871.408

Hinsichtlich der Transformationsrechnung verweisen wir auf den Risikobericht Seite 39.

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko stellt sich nach Asset-Klassen wie folgt dar:

in € Tausend	2020	2019
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz	75.648.743	80.200.119
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.685.477	1.381.458
Regionale Gebietskörperschaften	286.271	242.084
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	151.167	142.359
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.523	0
Kreditinstitute	1.287.604	1.467.920
Firmenkunden	33.080.689	36.769.415
Retail-Kunden	8.177.032	8.708.742
Durch Immobilien besicherte Forderungen	13.577.565	14.157.711
Ausgefallene Positionen	1.421.607	1.448.163
Mit hohem Risiko verbundene Positionen	4.460.530	3.705.307
Beteiligungspositionen	6.313.660	6.354.772
Gedekte Schuldverschreibungen	258.086	270.859
Investmentfonds-Anteile	473.666	581.074
Sonstige Posten	4.459.866	4.970.255
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz	42.234.767	42.140.431
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.826.622	1.816.744
Kreditinstitute	1.984.129	1.399.974
Firmenkunden	31.083.865	30.323.810
Retail-Kunden	6.915.531	6.546.932
Beteiligungspositionen	424.620	529.652
Verbriefungspositionen	839.463	652.676
CVA Risiko	954.347	870.643
Gesamte Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	119.677.320	122.340.550

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das B-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die SRG ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des B-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses beauftragt.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im B-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das B-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des B-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgen von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des B-IPS zum Sondervermögen und keine Darstellung der SREP-Ratios der einzelnen Mitglieder des B-IPS.

Kontrollumfeld

In der SRG ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis eines Service Level Agreements in der RBI Abteilung Group Financial Reporting, die im Vorstandsbereich des RBI Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Früherkennung wird ebenfalls auf Basis eines Service Level Agreements im RBI Bereich Sector Risk Controlling Services erstellt, die im Vorstandsbereich des RBI Risikovorstandes angesiedelt ist.

IPS - Konsolidierung

Im B-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenlandesbanken und der RBI sowie zwischen den Raiffeisenlandesbanken untereinander. Die Einmeldungen basieren auf den regulatorischen Teilkonzernen der einzelnen B-IPS Mitglieder. Die Verflechtungen zwischen den B-IPS Mitgliedern werden konsolidiert.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im FINREP-Schema erstellt. Basis sind die CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelabschlüsse, wenn keine CRR KI-Gruppe vorliegt) der Mitglieder. Für die UGB-Bilanzierer im B-IPS wurde eine Überleitung der Daten auf IFRS im Rahmen der für das B-IPS festgelegten regulatorischen Anforderungen vorgenommen.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet.

Im Rahmen der erweiterten Aggregationsrechnung des B-IPS werden die Unterschiedsbeträge zwischen Buchwerten und anteiligem Eigenkapital bei der RBI (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung konzerninterne Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll das B-IPS als ein Unternehmen dargestellt werden. Die konzerninternen Schuldverhältnisse werden durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung sind neben den explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen. Da kein Anhang erstellt wird und im IFRS keine Abbildung im Bilanzschema vorgesehen ist, erfolgt keine Schuldenkonsolidierung der Bilanzpositionen Unter-Strich (betrifft die Eventualverbindlichkeiten wie Haftungen, Garantien oder offene Kreditrahmen).

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Risikobericht wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der RBI Internetseite veröffentlicht.

Information und Kommunikation

Grundlage für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei im „SRG Leitfaden Meldewesen“ für das Bundes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie der Dokumentation zur Erstellung des Lageberichts und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form einer vollständigen aggregierten Bilanz und aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Im Rahmen der Bankprüfung werden die aggregierte Bilanz, die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lage- und Risikobericht durch die externe Abschlussprüfung einer Prüfung gemäß § 63 Abs. 4a BWG unterzogen.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 erteilt die FMA nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Instituten

Mitglieder
Raiffeisen Bank International AG AG, FN 122119m], Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt
Posojilnica Bank eGen, FN 115073a, (ehemals Zveza Bank registrirana zadruga z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

(jeweils als Antragsteller und Gegenparteien im institutsbezogenen Sicherungssystem auf Bundesebene)

und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im Bundes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Bundes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutgruppe eines jeden Mitglieds im Bundes-IPS umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das Bundes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im Bundes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der SRG. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der RBI Abteilungen über die Service Level Agreements für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und nehmen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vor.

Weiters ist die Interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Der Bereich Audit der Raiffeisen Bank International bezieht die durch Service Level Agreements an RBI Abteilungen übertragenen Prozesse in seine Tätigkeit ein. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke (Audit Group Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter).

Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Audit berichtet direkt an die Vorstände der RBI AG. Die SRG berichtet an den Risikorat.

Funding

Banken refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Eigenmittel und Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapital- und Interbankenmarktes. Die Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken auf den internationalen Kapitalmärkten waren im Jahr 2020 geprägt von der Unsicherheit auf Grund der Covid19 Pandemie. Gestützt durch die lockere Geldpolitik der EZB insbesondere durch die Neuauflage der „gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte“ (kurz: TLTRO) kann von einer weiterhin hohen Liquidität im Markt gesprochen werden. Das stagnierende bis rückläufige Kreditgeschäft in der RBG führte zu einem zunehmenden Aufbau an Überschussliquidität. Hierdurch war der Fundingbedarf in der RBG rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Der Fundingbedarf der RBI wurde neben der Teilnahme am TLTRO III auch über groß- und kleinvolumige Anleiheemissionen am Kapitalmarkt gedeckt [Senior: EUR 750 Mio.; Subordinated: 2x EUR 500 Mio. (Tier2 Juni, AT1 Juli)]

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	138.877.244	57,5%	132.769.574	60,3%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	67.158.411	27,8%	51.402.794	23,4%
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.753.808	12,7%	31.277.306	14,2%
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.704.592	2%	4.611.477	2,1%
Gesamt	241.494.055	100,0%	220.061.151	100,0%

Die Refinanzierung der B-IPS Mitglieder basiert auf zwei Säulen: zum einen auf Kundeneinlagen, die per 31.12.2020 € 138,9 Milliarden oder 57,5 Prozent der Refinanzierung ausmachten, und zum anderen auf dem Wholesale Funding, das mit € 102,6 Milliarden die verbleibenden 42,5 Prozent beisteuerte. Im Fundinganteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der verbrieften Verbindlichkeiten ist wiederum der Sektorliquiditätszug der einlagenstarken primären Raiffeisenbanken zu den jeweiligen B-IPS Mitgliedern enthalten, in Summe ungefähr €21 Milliarden. Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht das B-IPS weniger anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Das Funding im B-IPS wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

RBI unterzeichnet Vertrag zur Akquisition der tschechischen Equa bank

Am 6. Februar 2021 gab die RBI bekannt, einen Vertrag zur Akquisition von 100 Prozent der Anteile an der Equa bank (Equa bank a.s. und Equa Sales and Distribution s.r.o.) von AnaCap Financial Partners (AnaCap) durch ihre tschechische Tochterbank Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet zu haben. AnaCap ist ein auf Finanzdienstleistungen spezialisierter Private-Equity-Investor. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Abschlusses und regulatorischer Bewilligungen.

Die Akquisition der Equa bank wird voraussichtlich die CET1 Ratio der RBI um ungefähr 30 Basispunkte verringern (basierend auf einer Pro-forma-CET1-Konsolidierung zum Jahresende 2020). Die endgültige Auswirkung ist abhängig von der Schlussbilanz zum Zeitpunkt des Abschlusses.

Die Equa bank fokussiert sich auf das Konsumentenkreditgeschäft und betreut knapp 480.000 Kunden. Die beabsichtigte Akquisition ist Teil der RBI-Strategie, ihre Präsenz in ausgewählten Märkten zu erweitern. Die Geschäftsmodelle der Equa bank und der Raiffeisenbank a.s. ergänzen sich sehr gut, weshalb die Akquisition im Endeffekt zu strategischen Synergien und einem verbesserten digitalen Angebot führen würde. Die Bilanzsumme der Equa bank belief sich Ende 2020 auf über € 2,8 Milliarden, während die Raiffeisenbank a.s. eine Bilanzsumme von € 15,7 Milliarden auswies.

Der Abschluss wird um die Mitte dieses Jahres 2021 erwartet. Bei erfolgreichem Abschluss der Transaktion ist geplant, die Equa bank mit der Raiffeisenbank a.s. zu fusionieren und damit die identifizierten Synergien zu heben.

Tschechische Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet Vertrag zur Übernahme der Privatkunden von ING in Tschechien

Im Februar 2021 unterzeichnete die tschechische Tochterbank der RBI, Raiffeisenbank a.s., eine Vereinbarung mit der ING Bank N.V. zur Übernahme der tschechischen Privatkunden der ING. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die tschechische Kartellbehörde.

Auf der Hauptversammlung am 22.04.2021 wurde unter anderem eine Dividende von € 0,48 je Aktie beschlossen, die am 30. April 2021 an die dividendenberechtigten Aktionäre ausgezahlt wurde.

Ausblick

Geschäftsausblick bei den größten KI Gruppen der IPS Mitglieder

RBI Gruppe

Wir erwarten ein geringes Kreditwachstum für die erste Hälfte des Jahres 2021, das in der zweiten Jahreshälfte anziehen sollte.

Unsere Erwartungen für die Neubildungsquote im Jahr 2021 liegen bei rund 75 Basispunkten, da Moratorien und staatliche Unterstützungsprogramme auslaufen.

Wir peilen weiterhin eine Cost/Income Ratio von rund 55 Prozent an - abhängig von der Dynamik der wirtschaftlichen Erholung möglicherweise bereits 2022.

Wir erwarten 2021 eine Verbesserung des Konzern-Return-on-Equity und peilen mittelfristig 11 Prozent an.

Wir bestätigen unser mittelfristiges Ziel einer CET1 Ratio von rund 13 Prozent.

Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

RLB NÖ Gruppe

Das erste Halbjahr 2021 wird aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Im zweiten Halbjahr 2021 wird von einer Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage ausgegangen, die jedoch stark von den globalen und regionalen Entwicklungen der Pandemie sowie der Wirkung der getroffenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen abhängen wird.

Als starker Partner an der Seite der Kunden wird die RLB NÖ-Wien im Firmenkundengeschäft den Wachstumskurs vorrangig mit Bestandskunden fortsetzen. Im Privatkundengeschäft wird der Schwerpunkt weiterhin auf einem nachhaltigen Ausbau des Hypothekengeschäftes liegen.

Dabei soll durch die kundenorientierte Ausrichtung die qualitativ hochwertige Kundenbeziehung weiter auf- bzw. ausgebaut werden. Zusätzlich bedarf es maßgeschneiderter Lösungen für von der Corona Krise betroffene Kunden, um die finanziell angespannte Situation zu meistern.

Ein wesentlicher Faktor 2021 werden die Risikokosten sein, die vor allem von der Fortsetzung der staatlichen Hilfsmaßnahmen und weiteren konjunkturellen Entwicklung abhängen. Dabei kann auf die vorausblickende und umsichtige Risikopolitik der letzten Jahre aufgebaut werden.

Die in den letzten Jahren gesetzten strategischen Schwerpunkte werden fortgesetzt:

- Weiterer Ausbau des erfolgreichen Kommerzkundengeschäfts in Verbindung mit einem erweiterten digitalen Angebot
- Fortsetzung der Implementierung des neuen Filialkonzeptes in Wien mit dem Ziel, ein zeitgemäßes und tragfähiges Filialnetz, das an den geänderten Erwartungen und Bedürfnissen der Bankkunden ausgerichtet ist, zu etablieren. Unter dem Motto „Meine Stadtbank“ gestaltete die RLB NÖ-Wien ihren Marktauftritt bei der sie sowohl ihr umfassendes digitales Angebot als auch die persönliche Kundennähe hervorstreicht
- Als Verbundbank soll die Rolle als Synergiepartner für die niederösterreichischen Raiffeisenbanken weiter ausgebaut werden.
- Der im Jahr 2020 gesetzte Schwerpunkt zum Ausbau von Nachhaltigkeit & CSR im Konzern wird fortgesetzt. Die im abgelaufenen Jahr als strategische Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit identifizierten acht Handlungsfelder werden im Rahmen eines Konzern-Projektes 2021 umgesetzt.

RLB OÖ Gruppe

Trotz der anhaltenden COVID-19-Krise wird weiterhin mit einer stabilen operativen Geschäftsentwicklung der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie der übrigen Konzernunternehmen gerechnet. Der prognostizierte wirtschaftliche Aufschwung ist in vielen Branchen bereits spürbar; speziell in der Industrie füllen sich die Auftragsbücher. Andere Bereiche wie der Tourismus, die Gastronomie und der Handel sind unmittelbar und direkt von Corona-Maßnahmen betroffen, deshalb sind diese Bereiche auch im Jahr 2021 von großer Unsicherheit geprägt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt neben einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit einem genauen Controlling weiterhin auf intensive Kundenorientierung. Ziel ist es, Unternehmen, Institutionen und Privatkunden

umfassend zu begleiten und sie als stabiler Partner bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Mit Raiffeisen-eigenen Überbrückungshilfen bietet die Raiffeisenlandesbank OÖ Firmenkunden ein zusätzliches Finanzierungsmodell an. Eigenkapital wird hier in Form von Minderheitsbeteiligungen oder auch eigenkapitalähnlichen Mitteln (stille Beteiligung, Mezzaninkapital) zur Verfügung gestellt. Die Beteiligungsgesellschaften sind dabei nicht nur Kapitalgeber, sondern unterstützen Unternehmen auch mit Expertise in vielen Bereichen, etwa im Controlling, Liquiditätsmanagement oder bei Restrukturierungen.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt mit einem professionellen Angebot an nachhaltigen Finanzdienstleistungen starke Impulse und ist durch Geschäftsfelder, wie etwa dem Beteiligungsbereich, breit und stabil aufgestellt. So stehen Unternehmen durch die intensive Zusammenarbeit zwischen der Raiffeisenlandesbank OÖ und den oberösterreichischen Raiffeisenbanken ein spezielles Business-Netzwerk sowie Dienstleistungen zur Verfügung, die über das übliche Maß weit hinausgehen.

Der zunehmenden Digitalisierung des Bankgeschäfts begegnet die Raiffeisenlandesbank OÖ mit intelligenten und benutzerfreundlichen Lösungen. Die Bedürfnisse und Anforderungen der Kundinnen und Kunden sind heute vielfältiger denn je. Deshalb entwickelt die Raiffeisenlandesbank OÖ Produkte und Lösungen, die individuell zugeschnitten werden können. Auf Basis zahlreicher Projekte und Initiativen werden darüber hinaus zukunftsorientierte Strategien in der Raiffeisenbankengruppe OÖ geplant und effizient umgesetzt. Mit dem laufenden Projekt „Raiffeisenbankengruppe OÖ 2025“ werden, wie bereits im Geschäftsverlauf erörtert, wesentliche Pflöcke für eine erfolgreiche Zukunft eingeschlagen. Gemeinsam wird hier unter anderem das kundenorientierte Geschäftsmodell auf breiter Basis weiterentwickelt.

Parallel dazu werden in der Raiffeisenlandesbank OÖ auch strategische Ziele, die im Zukunftsprojekt „LEAD'25“ entwickelt wurden, umgesetzt. Als Vision wurde hier der Begriff „Home of Financial Intelligence“ geprägt. Als Prämissen für den angestoßenen Veränderungsprozess, der mit der Umsetzung einer neuen Organisation einhergeht, stehen eine radikale Kundenorientierung, die nachhaltige Profitabilitätssteigerung des Konzerns, interdisziplinäres Arbeiten sowie flache Hierarchien und Know-how-Bündelung im Mittelpunkt.

Auch die Zukunftsmaßnahmen und der Ausblick der wesentlichen Tochterunternehmen und at equity bilanzierten Unternehmen stellen sich positiv dar:

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergiemöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank OÖ und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die Raiffeisenlandesbank OÖ im März 2020 ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Ziel ist nun auch eine organisatorische Verschmelzung und Bündelung der Kräfte beider Unternehmen. Mit dem Projekt „LISA 2.1“ wurden die Vorbereitungen für die geplante Fusion der Raiffeisenlandesbank OÖ mit der HYPO Salzburg im Herbst 2020 gestartet

RLB STMK Gruppe

Als wesentlichstes Projekt steht die Umsetzung der geplanten Verschmelzung mit der HYPO Steiermark am Programm. Die Betriebsaufwendungen werden dadurch in 2021 noch einen Anstieg verzeichnen, bevor sich diese in den Folgejahren aufgrund von Synergieeffekten infolge der Fusion nachhaltig verringern sollten.

Als die größten Ergebnistreiber 2021, aber auch als größte Unsicherheitsfaktoren, werden nach wie vor die Beteiligungserträge aus der RBI sowie die Kreditrisikovorsorgen eingestuft. Für 2021 ist ein höheres Volumen an ausgefallenen Forderungen und damit einhergehend ein höherer Einzelwertberichtigungsbedarf als Folge der COVID-19 Pandemie zu erwarten. Im Bereich der parameterbasierten Risikovorsorgen war – insbesondere durch die COVID-19-bedingte Berücksichtigung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen (makroökonomische Prognosen) – bereits im Geschäftsjahr 2020 ein erheblicher Auftrieb zu verzeichnen, sodass hier für 2021 keine nennenswerten Auswirkungen erwartet werden.

Risikofaktoren für diesen Ausblick bleiben weiterhin eine länger als erwartete Dauer der COVID-19-Krise sowie eine andere als die erwartete Zinsentwicklung und Unsicherheiten über den weiteren gesamtwirtschaftlichen Verlauf.

Risikobericht

Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS. Die SRG betreibt ein Früherkennungssystem der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des B-IPS kommen mit der SRG überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des B-IPS verwendet wird.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des B-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die SRG hinsichtlich aller Mitglieder des B-IPS und des B-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die SRG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller B-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der B-IPS Mitglieder festgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Die SRG hat sich durch Mitunterfertigung des B-IPS Vertrages dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das B-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems des B-IPS ist die Festsetzung von SRG Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese SRG Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des B-IPS zu modifizieren.

Die SRG gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des B-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des B-IPS ändern, wird die SRG diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

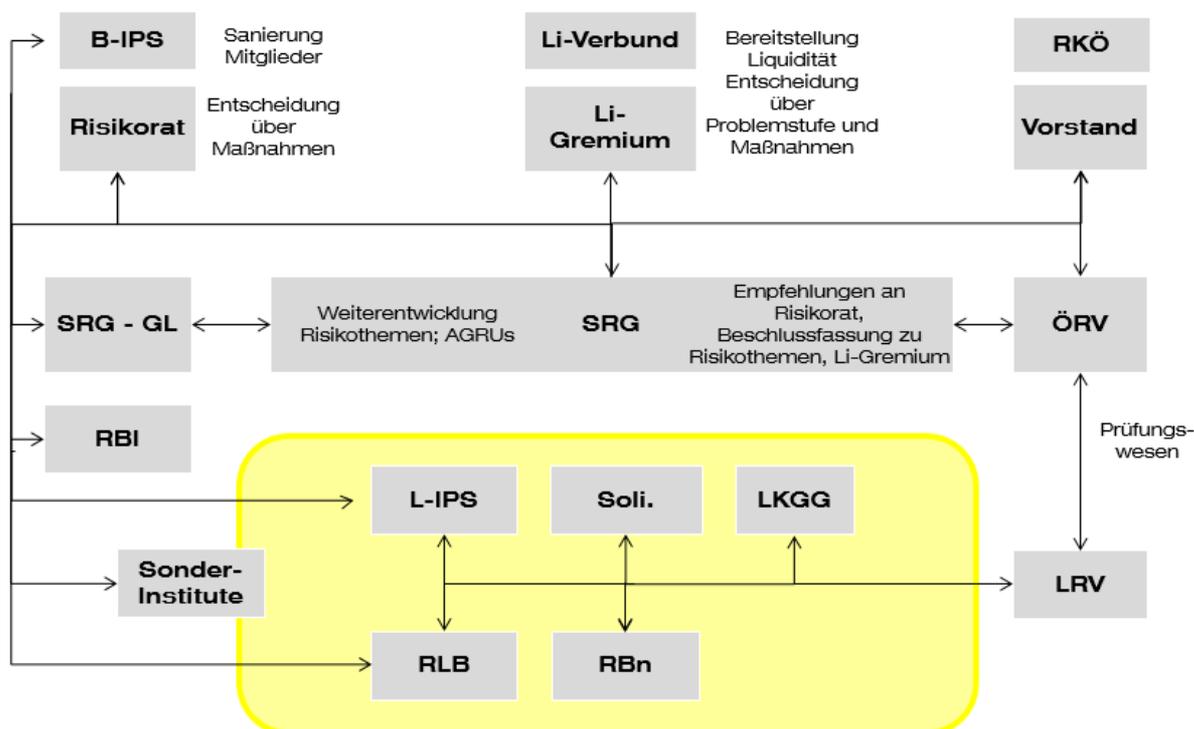
Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für das B-IPS erstellt die SRG eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des B-IPS sowie des B-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an den Risikorat auch dem Generalrevisor des ÖRV seitens der SRG zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen SRG Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die SRG umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des B-IPS werden mit der SRG im Betrieb des Früherkennungssystems des B-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen, der SRG alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen und das auf Solobene, konsolidiert als KI-Gruppe sowie im Bedarfsfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis.

Die SRG ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des B-IPS und deren KI-Gruppen sowie im Anlassfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis zu geben.

Nachstehend ist die betreffend die Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die SRG.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die SRG ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

Risikorat

Im Rahmen des B-IPS wurde als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im SRG Vorstand getroffen. Die Mitglieder entsenden ihre jeweiligen Generaldirektoren oder Vorstandssprecher in den Risikorat (im Folgenden „Ratsmitglieder“ genannt). Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Teilnahme an Sitzungen zu sorgen. Im Verhinderungsfall hat sich ein Ratsmitglied durch ein anderes Mitglied seiner Geschäftsleitung vertreten zu lassen. Für B-IPS Mitglieder aus derselben KI-Gruppe werden gemeinsam nur ein Ratsmitglied in den Risikorat entsendet. Das übergeordnete Kreditinstitut hat dem Risikorat mitzuteilen, welches B-IPS Mitglied das Ratsmitglied entsendet, das die KI-Gruppe im Risikorat repräsentiert. Die Interessen der Posojilnica Bank werden durch RBI wahrgenommen.

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital- und Risikolage des B-IPS

- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Ausblick künftiger Entwicklungen

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

Vorstand der Sektorrisiko eGen

Mit der in der ÖRE Generalversammlung am 11. Dezember 2018 beschlossenen Satzungsänderung der ÖRE wurde diese in Sektorrisiko eGen (SRG) umbenannt und die ehemaligen Sektorrisikokomitee-Mitglieder zum Vorstand der SRG gewählt (Änderung trat mit 1.1.2019 in Kraft).

Dem SRG Vorstand obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Berichte Melderichtlinie der SRG, erstellte Auswertungen seitens der SRG als auch die Berichte der SRG-Mitglieder über die jeweilige Situation der Landesbank/RBI. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist der SRG Vorstand für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Er hat die Melderichtlinie zur Durchführung des Früherkennungssystems zu erlassen und den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des SRG Vorstands hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des B-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch SRG, die das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Die SRG verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das B-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung des B-IPS erfolgt im Rahmen der Sektorrisiko eGen Vorstandssitzungen. Zu den quartalsweisen stattfindenden Sitzungen wird für das gesamte B-IPS ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung des B-IPS.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des B-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des B-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen B-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Gewinn oder (-) Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern, anrechenbaren Eigenmittel, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller B-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das B-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich aus von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des B-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt rund 63,91 % Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	4.884.555	32,9%	5.365.391	38,8%
Kreditrisiko Kreditinstitute	573.472	3,9%	478.900	3,5%
Kreditrisiko Staaten	687.538	4,6%	511.283	3,7%
Kreditrisiko Retail	1.075.151	7,2%	1.102.056	8,0%
Kreditrisiko LRG	177.549	1,2%	141.393	1,0%
Kreditrisiko CIU's	29.496	0,2%	22.923	0,2%
CVA Risiko	89.209	0,6%	81.097	0,6%
Länderrisiko	477.463	3,2%	476.753	3,4%
Beteiligungsrisiko	1.641.545	11,0%	1.403.087	10,1%
Marktrisiko	1.760.230	11,8%	1.276.947	9,2%
Operationelles Risiko	875.701	5,9%	1.039.002	7,5%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	1.886.036	12,7%	1.279.852	9,2%
Risikopuffer	707.897	4,8%	658.934	4,8%
Gesamt	14.865.842	100,0%	13.837.618	100,0%

Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des B-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert das B-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das B-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des B-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des B-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im B-IPS werden durch die B-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der B-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne bei den B-IPS Mitgliedern Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 3 für Unternehmen und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor – sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI.

Die B-IPS Mitglieder Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung haben das Ratingmodell für Unternehmen basierend auf dem Modell der RBI im Einsatz.

Die anderen B-IPS Mitglieder (Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Posojilnica Bank eGen) haben Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) für die Forderungsklasse Unternehmen, welche von SRG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, sowie Retail unselbstständig werden von der SRG für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechender Modelle validiert. Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch das gewichtete außerbilanzielle Kreditexposure. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominimierung wie z.B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden.

Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo für Unternehmen in den neun Hauptstufen der Masterskala:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
1 Minimales Risiko	7.504.329	6,2%	5.649.047	4,9%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	6.691.815	5,6%	8.630.545	7,5%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	20.753.924	17,2%	18.696.080	16,3%
4 Gute Kreditwürdigkeit	31.666.171	26,3%	28.904.760	25,1%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	24.546.968	20,4%	22.489.149	19,6%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	16.875.300	14,0%	19.399.661	16,9%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	6.716.877	5,6%	5.552.056	4,8%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	1.727.720	1,4%	1.332.096	1,2%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	683.764	0,6%	547.732	0,5%
10 Ausfall	2.884.519	2,4%	2.802.110	2,4%
NR Nicht geratet	423.043	0,4%	968.890	0,8%
Gesamt	120.474.428	100,00%	114.972.125	100,00%

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des B-IPS:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Retail-Kunden – selbständig	8.031.446	15,36%	8.517.834	16,08%
Retail-Kunden – unselbständig	44.254.148	84,64%	44.469.989	83,92%
Gesamt	52.285.594	100,00%	52.987.823	100,00%
davon notleidende Kredite	1.766.513	3,38%	1.735.478	3,28%
davon Einzelwertberichtigungen	1.066.884	2,04%	1.094.569	2,07%
davon Portfolio-Wertberichtigungen	510.087	0,98%	380.784	0,72%

Im Jahr 2020 verzeichnete das Retail-Kreditportfolio ein Volumen von insgesamt € 52.285.594 Tausend im Vergleich zu Jahresende 2019 mit € 52.987.823 Tausend.

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Jahr 2015 überarbeitet. Dabei wurden unter Verwendung sowohl interner als auch externer Daten die gleichen statistischen Methoden angewendet, die bereits bei der Entwicklung der erfolgreichen Ratingmodelle für Firmenkunden verwendet wurden. Das überarbeitete interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Oktober 2016 von der EZB genehmigt und wird seit November 2016 in der RBI in allen Risikomanagement-Prozessen verwendet. Seit Anfang 2017 wird das Ratingmodell auch im gesamten Raiffeisen-sektor verwendet.

Die Struktur des überarbeiteten Ratingmodells für Kreditinstitute orientiert sich an der Vorgangsweise der externen Ratingagenturen. Das Rating wird in drei Schritten erzeugt:

1. Viability Rating

Quantitative Faktoren (Bilanzkennzahlen), qualitative Faktoren und das Risiko des Finanzsektors werden mit Hilfe einer statistisch entwickelten Risikofunktion zu einem Viability Rating zusammengefasst. Das Viability Rating repräsentiert die Risikoeinschätzung ohne die Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat zu berücksichtigen.

Quantitative Faktoren	Qualitative Faktoren	Risiko im Finanzsektor
Profitabilität	Marktposition	Die Einschätzung des Risikos im Finanzsektor wird in einem eigenen Modul auf Basis makroökonomischer Kennzahlen durchgeführt. Dabei steht die Einschätzung der Risikohaftigkeit und der Stabilität des ökonomischen Umfelds, in dem das Kreditinstitut operiert, im Vordergrund.
Qualität der Assets	Qualität der Assets	
Liquidität	Funding & Liquidität	
Entwicklung der Bilanz	Kapitalisierung	
Einkommensstruktur	Profitabilität	
	Ausblick	

2. Finales Rating

Das finale Rating inkludiert die potenzielle Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat. Dabei wird bewertet, ob der Eigner oder der Staat im Fall von finanziellen Schwierigkeiten das betrachtete Kreditinstitut unterstützen würde und im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten auch unterstützen könnte. Basierend auf dieser Einschätzung und einem strikten Algorithmus folgend wird das Viability Rating verbessert und resultiert im finalen Rating.

3. Country Ceiling

Um das Transferrisiko bei grenzüberschreitenden Transaktionen zu berücksichtigen, kommt ein Country Ceiling zur Anwendung. Die für das Kreditinstitut angesetzte Ausfallwahrscheinlichkeit muss mindestens so hoch sein wie die Ausfallwahrscheinlichkeit des betreffenden Landes.

Das überarbeitete Ratingmodell für Kreditinstitute erlaubt eine bessere Risikodifferenzierung und besitzt eine höhere Prognosequalität.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo für Kreditinstitute in den elf Hauptstufen der Masterskala:

in € Tausend		2020	Anteil	2019	Anteil
1	Minimales Risiko	5.849.260	14,6%	3.374.755	11,6%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	5.904.508	14,8%	8.940.062	30,8%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	14.594.561	36,5%	12.711.504	43,8%
4	Gute Kreditwürdigkeit	9.761.427	24,4%	2.431.837	8,4%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	2.945.678	7,4%	1.010.743	3,5%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	325.540	0,8%	337.908	1,2%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	622.207	1,6%	180.416	0,6%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	11.027	0,0%	19.743	0,1%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	782	0,0%	1.558	0,0%
10	Ausfall	6.065	0,0%	5.114	0,0%
NR	Nicht geratet	0	0,0%	9.661	0,0%
Gesamt		40.021.054	100,0%	29.023.300	100,0%

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in € Tausend		2020	Anteil	2019	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	4.201.491	5,2%	3.946.025	6,6%
A2	Sehr gute Bonität	43.629.131	54,3%	29.931.882	50,0%
A3	Gute Bonität	12.875.576	16,0%	9.304.417	15,5%
B1	Solide Bonität	1.585.235	2,0%	1.364.928	2,3%
B2	Zufriedenstellende Bonität	10.654.170	13,3%	9.334.594	15,6%
B3	Adäquate Bonität	3.939.455	4,9%	3.113.745	5,2%
B4	Fragliche Bonität	1.032.982	1,3%	961.701	1,6%
B5	Höchst fragliche Bonität	2.322.666	2,9%	1.852.332	3,1%
C	Ausfallgefährdet	80.292	0,1%	76.289	0,1%
D	Ausfall	3.988	0,0%	5.290	0,0%
NR	Nicht geratet	991	0,0%	19.327	0,0%
Gesamt		80.325.980	100,0%	59.910.530	100,0%

Das Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich im Jahr 2020 auf € 80.325.980 Tausend (Jahresende 2019: € 59.910.530 Tausend), dies entsprach einem Anteil von 27,2 Prozent (2019: 23,2 Prozent) am gesamten Kreditobligo.

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das B-IPS Institutsmittglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der B-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2020 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	36.357.456	3.652.291	13.934.847
Öffentlicher Sektor	74.482.721	5.834.584	5.086.112
Unternehmen	101.387.454	17.297.385	35.749.283
Retail-Kunden – selbständig	6.774.760	893.136	4.731.933
Retail-Kunden – unselbständig	39.494.298	3.546.428	23.842.075
Gesamt	258.496.689	31.223.824	83.344.250

2019 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	26.008.659	3.010.841	12.473.735
Öffentlicher Sektor	54.084.295	5.812.417	3.652.075
Unternehmen	96.415.193	17.013.405	32.624.221
Retail-Kunden – selbständig	7.214.641	1.031.787	4.803.631
Retail-Kunden – unselbständig	39.549.325	3.716.717	23.675.971
Gesamt	223.272.114	30.585.167	77.229.633

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Das Problemkreditmanagement wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im B-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet hat oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des B-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

in € Tausend	NPL		NPL Ratio		NPL Coverage Ratio	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Firmenkunden	2.774.231	2.712.172	1,6%	1,8%	43,62%	56,91%
Retail-Kunden	1.755.795	1.726.465	1,0%	1,1%	60,68%	61,98%
Öffentlicher Sektor	3.988	5.290	0,0%	0,0%	68,52%	65,89%
Summe Nichtbanken	4.534.014	4.443.926	2,6%	3,0%	50,25%	58,89%
Kreditinstitute	4.133	5.113	0,0%	0,0%	70,80%	75,42%
Gesamt	4.538.147	4.449.039	2,6%	3,0%	50,27%	58,91%

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das B-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin zum Teil als vergleichsweise signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im B-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratineinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

Marktrisiko

Das B-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf B-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen B-IPS Mitgliedern statt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet, für das Handelsbuch wird das Eigenmittelerfordernis für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko abzüglich Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungen herangezogen.

Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 1Tag) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2020	VaR per 31.12.2019
Zinsrisiko	48.684	21.933
Credit Spread Risk	35.131	39.670
Gesamt	83.815	61.603

Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen in angeführten Währungen:

in € Tausend	31.12.2020	2019
ALL	-108.887	-98.660
BGN	-174.733	-160.121
CNY	1.353	61
CZK	-52.570	3.822
HRK	17.945	63.830
HUF	-6.468	77.835
PLN	-3.513	-14.838
RON	-46.944	-47.312
RSD	-9.085	5.453
RUB	5.184	10.419
UAH	-11.450	-913
USD	21.446	23.173

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzensänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsenertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im B-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die aggregierte Barwertveränderung des Bankbuchs der B-IPS Mitglieder bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen für den Stichtag 31. Dezember 2020 dargestellt. Es sind darin Währungen angeführt, bei denen der Absolutwert der Zinssensitivität insgesamt mindestens € 1 Tausend beträgt.

2020 in € Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	-5	0	0	0	0	-2	0	-2	-1
CHF	-56	0	2	-3	10	-49	-7	-6	-3
EUR	-3.231	15	1.552	-238	-1.066	250	-1.321	-719	-1.704
GBP	-25	-1	-2	-5	-10	-3	0	0	-5
JPY	-29	0	0	0	-1	-23	0	-4	0
USD	33	48	22	34	-9	-54	3	-1	-11
Sonstige	520	-178	-61	889	-29	156	-140	-65	-53

2019 in € Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	1.365	-16	0	-1	0	561	0	532	288
CHF	-584	-97	98	690	-1.800	745	-466	123	122
EUR	175.886	-7.567	7.259	-11.986	-4.055	4.972	57.439	32.891	96.932
GBP	2.920	79	-8	910	75	28	366	1	1.469
JPY	438	0	0	0	3	293	0	142	0
USD	8.213	5.827	-1.738	-9.743	5.259	3.146	1.601	28	3.833
Sonstige	31.641	-9.473	2.393	-3.558	-409	-4.214	10.116	8.291	28.496

Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt dezentral durch die B-IPS Mitglieder.

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf B-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der SRG und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RBI als Zentralinstitut und Hüterin dieses Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RBI nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine B-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Bundesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen, sofern und solange ein eingerichteter Liquiditätsverbund besteht bzw. ein Vertragspartner bei diesem Bundesliquiditätsverbund Mitglied ist.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Die Risikomessmethode des SRG Liquiditätsrisikomanagements definiert sich für das B-IPS sowie deren Mitgliedern wie folgt:

Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das B-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,
- Gap über Bilanzsumme.

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer der RBG die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis 5 Jahre auf Einzelbasis und in konsolidierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Für einen eventuellen Krisenfall wurde im Rahmen des Liquiditätsverbundes ein entsprechender Notfallplan festgelegt, des Weiteren werden regelmäßig Notfallstests durchgeführt.

Die Liquiditätsposition im Normalfall stellen die Liquiditätsflüsse (sowohl on- als auch off-balance) zuzüglich des Liquiditätspuffers im normalen Geschäftsbetrieb dar (Business as Usual). Die Liquiditätsflüsse werden anhand von Expertenmeinungen sowie statistischen Analysen gemäß dem beobachteten Kundenverhalten modelliert.

B-IPS 31.12.2020 in Millionen €	1m	3m	12m
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	64.210	60.183	66.098
O-LFT Quotient	327%	244%	208%

B-IPS 31.12.2019 in Millionen €	1m	3m	12m
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	50.587	47.705	53.275
O-LFT Quotient	273%	213%	170%

Die Liquiditätspositionen des B-IPS sowie sämtlicher Mitglieder lag im Jahr 2019 deutlich über allen regulatorischen Vorgaben sowie innerhalb des internen Limitsystems. Die Ergebnisse der internen Time-to-Wall Stresstests (Kombinierte Krise) zeigen, dass das B-IPS sowie sämtliche Mitglieder die modellierte Stressphase von mehreren Monaten selbst ohne Setzung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würden.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das B-IPS, welche unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet wird, betrug per 31.12.2020 über alle Währungen 179,86 % (per 31.12.2019 über alle Währungen: 146,11 %).

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des B-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind von SRG entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Transformations- und Überleitungsrechnung

Die UGB-Landesbanken (Raiffeisen Landesbanken Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Burgenland, Kärnten und die Posojilnica) haben eine Transformationsrechnung ihres UGB-Eigenkapitals auf IFRS-Eigenkapital vorgenommen, wobei keine Anpassungen bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen vorgenommen wurden. Insbesondere die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie führen bei Berechnungen nach IFRS-Bestimmungen im Geschäftsjahr 2020 tendenziell zu höheren Werten als bei Berechnungen nach UGB-Bestimmungen. Das IFRS-Eigenkapital wurde in einem weiteren Schritt mittels einer Überleitungsrechnung auf IFRS-Eigenmittel umgewandelt. Somit standen für die COREP-Meldung der Eigenmittel von allen Mitgliedern IFRS-Daten zur Verfügung. Die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse wurde analog zu den Vorjahren vorgenommen und enthält somit eine Mischung von IFRS- und UGB-Daten. Da bei den Eigenmittelerfordernissen keine bzw. keine materiellen Unterschiede zwischen UGB und IFRS bestehen und der Anteil der UGB-Mitglieder am B-IPS vergleichsweise gering ist, wurden die unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards akzeptiert.

Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Zinserträge	6.419.108	6.969.456
Zinsaufwendungen	-2.263.878	-2.726.712
Zinsüberschuss	4.155.231	4.242.744
Dividendenerträge	157.402	224.014
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	221.988	409.960
Provisionsüberschuss	2.044.316	2.121.564
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	145.611	91.663
Ergebnis aus Hedge Accounting	-108	6.095
Sonstiges betriebliches Ergebnis	525.974	282.063
Betriebserträge	7.250.414	7.378.103
Personalaufwand	-2.202.165	-2.251.282
Sachaufwand	-1.472.199	-1.542.110
Abschreibungen	-484.357	-464.554
Verwaltungsaufwendungen	-4.158.722	-4.257.947
Betriebsergebnis	3.091.692	3.120.156
Übriges Ergebnis	-225.551	-331.761
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-178.597	-162.494
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-980.983	-289.204
Ergebnis vor Steuern	1.706.561	2.336.697
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-370.204	-493.012
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.336.357	1.843.686
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	206	-
Ergebnis nach Steuern	1.336.563	1.843.686
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-88.914	-93.538
IPS-Ergebnis	1.247.649	1.750.148

Aggregierte Bilanz

Aktiva in € Tausend	2020	2019
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	47.809.718	31.313.311
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	191.340.283	182.184.366
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	10.014.757	10.032.200
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	2.033.685	2.074.323
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	752.818	2.569.656
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	6.188.618	6.552.620
Hedge Accounting	2.329.336	1.801.503
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	4.798.908	4.568.436
Sachanlagen	2.504.803	2.808.876
Immaterielle Vermögenswerte	808.707	794.860
Laufende Steuerforderungen	140.364	117.890
Latente Steuerforderungen	209.798	240.463
Sonstige Aktiva	2.082.134	1.904.789
Aktiva gesamt	271.013.929	246.963.292

Passiva in € Tausend	2020	2019
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	232.985.295	209.567.463
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	5.217.883	6.247.343
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	6.995.595	7.130.138
Hedge Accounting	2.123.334	1.494.859
Rückstellungen	1.674.480	1.645.728
Laufende Steuerverpflichtungen	132.199	92.934
Latente Steuerverpflichtungen	69.168	80.206
Sonstige Passiva	1.317.694	1.200.914
Eigenkapital	20.498.280	19.503.707
Konzern-Eigenkapital	18.243.971	17.785.463
hievon Konzernergebnis	1.247.649	1.750.148
Kapital nicht beherrschender Anteile	514.649	474.599
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.739.661	1.243.645
Passiva gesamt	271.013.929	246.963.292

Zusammensetzung des B-IPS

Aufstellung der Antragsteller mit ihren CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelinstitute) für die Erstkonsolidierungen gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

IPS - Mitglieder	zugehörig zu CRR KI-Gruppe
Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt	Raiffeisenlandesbank Burgenland KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg	Raiffeisenlandesbank Salzburg KI-Gruppe
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck	n.a.
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz	n.a.
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz	Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt	Raiffeisenlandesbank Kärnten KI-Gruppe
Posojilnica Bank eGen, FN 115073a (ehemals Zveza Bank registrirana zadruha z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt	n.a.
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Bank International KI-Gruppe	
Raiffeisen Bank International AG. AT-1030 Wien	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Centrobank AG. AT-1010 Wien	
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. AT-1030 Wien	
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG.. AT-7202 Bad Sauerbrunn	
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	B-IPS Mitglied
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. AT-1190 Wien	
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H.. AT-Wien	
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Bank Zrt.. HU-Budapest	
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG. AT-Wien	
RL Thermal GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH. AT-1190 Wien	
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
GENO Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
Realplan Beta Liegenschaftsverwaltung GmbH. AT-Wien	
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH. AT-Wien	
Tatra banka. a.s.. SK-Bratislava 1	
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisenbank a.s.. CZ-140 78 Praha 4	
SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. AT-1030 Wien	
Raiffeisen stavebni sporitelna. a.s.. CZ-13045 Praha 3 - Zizkov	
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen Bank S.A.. RO-Bucharest	
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD. BG-Sofia	
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft. AT-1190 Wien	B-IPS Mitglied
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisenbank Austria d.d.. HR-Zagreb	
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH. AT-Wien	
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing. s.r.o.. CZ-140 78 Praha 4	
Tatra-Leasing. s.r.o.. SK-Bratislava	
Raiffeisen Bank Sh.a.. AL-Tirane	
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft. AT-1010 Wien	
AO Raiffeisenbank. RU-Moscow	
Priorbank JSC. BY-220002 Minsk	
RL Thermal GmbH & Co Liegenschaftsverwaltung KG. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Bank Aval JSC. UA-01011 Kyiv	
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
RLI Holding Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
Konevova s.r.o.. CZ-13045 Praha 3 - Zizkov	
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H.. DE-65760 Eschborn	
Tatra Asset Management. správ. spol.. a.s.. SK-Bratislava	
Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	
Tatra Residence. a.s.. SK-Bratislava	
Raiffeisen consulting d.o.o.. HR-Zagreb	
Raiffeisen stambena stedionica d.d.. HR-Zagreb	
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH. AT-1190 Wien	
OOO Raiffeisen-Leasing. RU-Moscow	
Raiffeisen Leasing d.o.o.. SI-1000 Ljubljana	
Raiffeisen-Leasing d.o.o.. HR-10 000 Zagreb	
RBI KI Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen banka a.d.. RS-Novi Beograd	
RL Thermal Beteiligungen GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina. BA-Sarajevo	
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
RZB - BLS Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Invest Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Sektorbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
RL Retail Holding GmbH. AT-Wien	
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Valida Plus AG. AT-1190 Wien	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Leasing IFN S.A.. RO- Bukarest	
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C.. KO-Pristina	
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
A-Leasing SpA. IT-31100 Treviso	
Raiffeisen Leasing d.o.o.. RS-Belgrad	
OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company. RU-Moscow	
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
RZB Finance (Jersey) III Ltd. JE-St. Helier JE4 8PX	
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo. BA-71000 Sarajevo	
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A.. RO-Bucharest 014476	
Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD. BG-1504 Sofia	
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH. DE-65760 Eschborn	
Austria Leasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
RBI IB Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG. DE-65760 Eschborn	
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH. AT-1190 Wien	
Austria Leasing GmbH & Co. Immobilienverwaltung Projekt Hannover KG. DE-65760 Eschborn	
RIRE Holding GmbH. AT-1060 Wien	
JLLC "Raiffeisen-leasing". BY-220002 Minsk. Belarus	
Ukrainian Processing Center PJSC. UA-04073 Kyiv	
Raiffeisen Immobilienfonds. AT-1190 Wien	
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A.. RO- Bucharest	
Raiffeisen International Invest Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH. AT-1060 Wien	
Raiffeisen Leasing sh.a.. AL-Tirane	
Kathrein Capital Management GmbH. AT-1010 Wien	
RL-Nordic AB. SE-114 32 Stockholm	
Limited Liability Company Raiffeisen Leasing Aval. UA-04073 Kiev	
Doplňková dôchodková spoločnosť Tatra banky. a.s.. SK-Bratislava	
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
RL-Mörby AB. SE-	
Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG. DE-65760 Eschborn	
Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG. DE-65760 Eschborn	
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L.. RO-020335 Bucuresti 2	
RL-ALPHA Holding GmbH. AT-Wien	
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG. DE-65760 Eschborn	
Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG. DE-65760 Eschborn	
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG. DE-65760 Eschborn	
Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG. DE-65760 Eschborn	
Abade Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Raiffeisen FinCorp. s.r.o.. CZ-Praha 4	
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG. DE-65760 Eschborn	
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Adagium Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Raiffeisen Factor Bank AG. AT-1190 Wien	
Achat Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG. DE-65760 Eschborn	
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG. DE-65760 Eschborn	
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG. DE-65760 Eschborn	
Raiffeisen Property Holding International GmbH. AT-1060 Wien	
RL-Nordic OY. FI-00100 Helsinki	
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC. KO-Pristina. Kosovo	
Ados Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Valida Holding AG. AT-1190 Wien	
Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG. DE-60329 Frankfurt am Main	
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Regional Card Processing Center s.r.o.. SK-81106 Bratislava	
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG. DE-65760 Eschborn	
REC Alpha LLC. UA-Kiev 01011	
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG. DE-65760 Eschborn	
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o.. PL-Warschau	
Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1. FI-00271 Helsinki	
Kiinteistö Oy Rovaniemen tietotekniikkakeskus. FI-00100 Helsinki	
A-Real Estate S.p.A.. IT-39100 Bozen	
LLC "ARES Nedvizhimost". RU-107023 Moscow	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
RB International Markets (USA) LLC. US-New York	
Raiffeisen-Leasing Lithuania UAB. LT-Vilnius. Litauen	
Raiffeisen Corporate Leasing GmbH. AT-1190 Wien	
RBI LEA Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI LGG Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Floreasca City Center Verwaltung Kft.. HU-1134 Budapest	
FCC Office Building SRL. RO-Bucharest	
RBI Leasing GmbH. AT-Wien	
Vindalo Properties Limited. CY-Limassol	
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
RBI Group IT GmbH. AT-1190 Wien	
WHIBK Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen Corporate Lizing Zrt.. HU-1054 Budapest	
RBI eins Leasing Holding GmbH. AT-	
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Roof Smart SM. LU-Luxenburg	
Health Resort RBI Immobilien-Leasing GmbH. AT-Vienna	
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH	
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe	
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	B-IPS Mitglied
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	B-IPS Mitglied
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	B-IPS Mitglied
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Fuhrparkmanagement GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing GmbH	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Oberösterreichische KFZ-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienleasing GmbH	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	
Invest Holding GmbH	
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	
EUROLEASE finance d.o.o.	
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Gamma Immobilien GmbH	
WDL Infrastruktur GmbH	
IMMOBILIEN Invest Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	
activ factoring AG	
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Epsilon Immobilien GmbH	
Hypo Holding GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co. KG	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	
RealBestand Immobilien GmbH & CoKG	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o	
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	
Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
IMPULS Trnavka s.r.o.	
IMPULS Sterboholy s.r.o.	
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	
IMPULS Modletice s.r.o.	
Raiffeisen-IMPULS-Rho ImmobilienGmbH & Co KG	
IMPULS-LEASING d.o.o.	
IMPULS-LEASING Polska Sp.z o.o.	
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	
Impuls-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	
Raiffeisen-IMPULS-Rho ImmobilienGmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co.Objekt Gunzenhausen KG	
IMPULS-LEASING Slovakia s.r.o.	
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	
IMPULS Chlumcany s.r.o.	
IMPULS Malvazinky s.r.o.	
IMPULS Milovice s.r.o.	
IMPULS Bilina s.r.o.	
IMPULS Teplice s.r.o.	
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG	
IMPULS-LEASING Services SRL	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	
IMPULS-LEASING International GmbH	
HYP0 IMPULS Vital Leasing GmbH	
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	
RLB OÖ Sektorholding GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. ObjektHengersberg KG	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	
Raiffeisenlandesbank Salzburg KI Gruppe	
Raiffeisenverband Salzburg eGen	B-IPS Mitglied

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
WEST CONSULT Leasing GmbH	
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H.	
WEST CONSULT Objekterrichtungs und Verwaltungs-II Ges.m.b.H.	
SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH	
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH	
Tinca-Beteiligungs-GmbH	
Industriebeteiligungs-GmbH	
vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH	
PMN Beteiligungs- und Finanzberatungs GmbH	
Unternehmensbeteiligung GmbH	
Kienberg - Panoramastraße Errichtungs GmbH	
WECO REHA Leasing GmbH	
Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe	
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	B-IPS Mitglied
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	
NWB Beteiligungs GmbH	
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	
Hypo Steiermark Immobilienleasing GmbH	
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	
Hypo Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltungs GmbH	
Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	
Landeshypothekenbank Steiermark AG	
RLO Beteiligungs GmbH	
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	
NOVA HYPO Leasing GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	
Ciconia Immobilienleasing GmbH	
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	
RLB-HYPO Group Leasing Steiermark GmbH	

Institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene (B-IPS)

Wien, am 23. Juni 2021

Als Vertreter des B-IPS

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schaller', with a long horizontal flourish extending to the right.

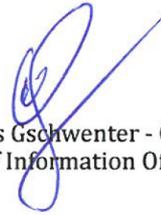
MMag. Martin Schaller
Vorsitzender des Risikorats

Wien, am 23. Juni 2021

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG



Dr. Johann Strobl - Vorstandsvorsitzender (CEO)



Mag. Andreas Gschwenter - Chief Operating Officer/Chief Information Officer (COO/CIO)



Mag. Łukasz Januszewski - Markets & Investment Banking



Mag. Peter Lemkh - Corporate Banking



Dr. Hannes Mösenbacher - Chief Risk Officer (CRO)



Dr. Andrii Stepanenko - Retail Banking

Glossar

Ausfallrisiko – Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Basel II – Gesamtheit der vom „Baseler Ausschuss“, einem internationalen Forum zur Verbesserung der Bankenaufsicht, vorgeschlagenen Eigenkapitalvorschriften. Ziele sind, wie schon bei Basel I, die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel. Hauptziel der Änderungen von Basel II gegenüber Basel I ist es, die staatlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen stärker am tatsächlichen Risiko auszurichten und damit dem von den Instituten intern ermittelten Eigenkapitalbedarf anzunähern.

Basel III – Um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise erweitertes Basel-II-Regelwerk mit dem Ziel, eingegangene Risiken besser auf die Risikotragfähigkeit einer Bank (abgeleitet aus Höhe und Qualität des Eigenkapitals) abzustimmen.

Betriebsergebnis – Besteht aus Betriebserträgen abzüglich Verwaltungsaufwendungen.

Betriebserträge – Bestehen aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

B-IPS – Bundes-Institutional Protection Scheme (Bundes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

BWG – Bankwesengesetz. Österreichisches Bundesgesetz über das Bankwesen.

CE – Central Europe (Zentraleuropa). Das Segment Zentraleuropa der RBI umfasst Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

CEE – Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa).

CEE Sonstige – Das Segment CEE Sonstige der RBI umfasst Belarus, Kasachstan und die Ukraine.

Common Equity Tier 1 Ratio – Common Equity Tier 1 in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) gemäß CRR/CRD IV-Richtlinie.

Cost/Income Ratio – Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den Betriebserträgen.

Eigenmittelquote – Die gesamten Eigenmittel in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Einzelwertberichtigungen – Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraus-sichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen.

Funding – Sämtliche der Refinanzierung dienenden Maßnahmen von Banken.

Handelsbuch – Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

IAS – International Accounting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IFRS – International Financial Reporting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IRB – Internal Ratings Based. Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken gemäß Basel III. Mit der Anwendung des IRB-Ansatzes wird die Eigenmittelunterlegung nach interner Bonitätseinschätzung festgelegt. Dabei werden kreditnehmer- und kreditpezifische Merkmale berücksichtigt. Die Ratings müssen von einer unabhängigen Instanz vorgenommen werden.

Kreditobligo – Umfasst alle bilanziellen (Forderungen, Schuldverschreibungen), außerbilanziellen (Garantien, Kreditlinien) Obligi und gewichteter nicht ausgenutzter zugesagter Rahmen.

Kreditrisiko – Siehe Ausfallrisiko.

Länderrisiko – Umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko bzw. das politische Risiko.

LASE – Landeseinlagensicherung

Liquiditätsrisiko – Risiko, dass ein Kreditinstitut seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht erfüllen kann. Es entsteht durch die Gefahr, dass z.B. die

Refinanzierung nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann oder gänzlich unmöglich ist.

Li-Verbund – Liquiditätsverbund dem sich die Raiffeisenlandeszentralen und die sonstige angeschlossenen Kreditinstitut der RBI AG als Zentralinstitut angeschlossenen haben um zur Sicherung der Finanzmarktstabilität des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teilzunehmen

Li-Gremium – Liquiditätsgremium genehmigt den Bundes-Liquiditätsnotfallplan und Maßnahmen, welche zu ergreifen sind

L-IPS - Landes Institutional Protection Scheme (Landes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

Loan/Deposit Ratio – Forderungen an Kunden in Relation zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

LRV - Landesrevisionsverbände

Marktrisiko – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändert. Dabei können solche Fluktuationen auf Faktoren zurückzuführen sein, die für ein individuelles Wertpapier oder seinen Emittenten charakteristisch sind, oder auch auf solche, die alle im Markt gehandelten Wertpapiere betreffen.

NPL – Non-performing Loans (notleidende Kredite). Ein Kredit wird als notleidend eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist (die SRG hat dafür zwölf Indikatoren definiert).

NPL Coverage Ratio – Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.

NPL Ratio – Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden.

Operationelles Risiko – Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können.

ÖRE – Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen umbenannt in Sektorrisiko eGen

ÖRV – Österreichischer Raiffeisenverband

Portfolio-Wertberichtigungen – Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden.

RBI – Raiffeisen Bank International. RBI-Konzern im Gegensatz

RBn - Raiffeisenbank

Risikogewichtete Aktiva (RWA Kreditrisiko) – Diese Bemessungsgrundlage ist die Summe der gewichteten Forderungswerte und umfasst Forderungen in Form von Aktivposten, außerbilanziellen Geschäften sowie das CVA-Risiko.

Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt) – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationellem Risiko.

Risikorat – Entscheidungsgremium im B-IPS

RLB - Raiffeisenlandesbank

ROE – Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität). Ergebnis vor Steuern abzüglich Risikovorsorge im Verhältnis zum Kernkapital.

RBI-Kreditinstitutsgruppe – Die RBI-Kreditinstitutsgruppe besteht gemäß § 30 BWG aus allen Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen und Unternehmen mit banknahen Dienstleistungen, an denen die RBI als übergeordnetes Institut mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt.

SEE – Southeastern Europe (Südosteuropa). Das Segment Südosteuropa der RBI umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, den Kosovo, Kroatien, Rumänien (inkl. Moldau) und Serbien.

Soli – Solidaritätsvereine. Diese auf Bundesländerebene bestehenden Vereine unterstützen auf freiwilliger Basis eventuell in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieds-Raiffeisenbanken.

(Credit) Spread – Renditedifferenz zwischen Anleihen bester Bonität (i. d. R. Staatsanleihen) und Anleihen gleicher Restlaufzeiten, aber geringerer Schuldnerqualität.

SRG - Sektorrisiko eGen; der SRG Vorstand ist satzungsmäßig das Organ der SRG

Stresstest – Mit Stresstests wird versucht, extreme Schwankungen der Marktparameter zu simulieren, weil diese in der Regel über VaR-Modelle nicht adäquat berücksichtigt werden (VaR-Werte prognostizieren maximale Verluste unter normalen Marktbedingungen).

Tier 1 Ratio – Tier-1-Kapital in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Überdeckungsquote (Eigenmittel) – Eigenmittelüberdeckung in Relation zum gesamten Eigenmittelerfordernis.

UGB – Unternehmensgesetzbuch. Österreichisches Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen.

VaR – Value at Risk. Potenzieller Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent innerhalb der

Haltedauer im betrachteten Portfolio nicht überschritten wird